Biogr.c.
31
m

Rig. c. 31 m

<36612398620017
<36612398620017 S
Bayer. Staatsbibliothek

Biogr. C. 31 m

Zur Beurtheilung der sieben göttinger Professoren und ihrer Sache.

In Briefen

von

Dr. Georg Beseler,
ordentlichem Professor des deutschen Rechts an der Universität zu Rostock.

Rostock,
in Commission bei F. L. Schmidtchen.
1838.

33

Und ob mir nach thut denken
der Kurtisanen List,
ein Herz läßt sich nicht kränken,
das guter Meinung ist.

Ulrich von Hutten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Brief.

Also auch zu Ihnen, mein verehrter Freund, ist die Kunde von den göttinger Ereignissen gedrungen, bis in jenen entlegenen Winkel, wo das Meer dem großen Vaterlande seine Grenze gesetzt hat? Und wie warm, wie lebendig haben Sie diese Sache erfaßt! Wie freundlich tritt mir auch hier wieder Ihre ganze Persönlichkeit entgegen, in der ich immer das Muster eines tüchtigen, deutschen Charakters verehrt habe. Denn Sie, — ein Mann der in unabhängiger Genügsamkeit das Stammgut seiner Väter baut; der nur dem Glücke lebt, welches ihm ländliche Beschäftigungen, gute Bücher und der heitere Kreis seiner Familie bieten, aber auch sogleich bereit war, als das Vaterland ihn rief, Gut und Blut für dessen Sache einzusetzen, und mit dem schönsten Schmucke des deutschen Mannes, mit dem eisernen Kreuze geziert, aus dem Kampfe zurückkehrte, um zur Freude harmloser Geschäftigkeit noch die Erinnerung rühm-

licher Thaten hinzuzufügen, — Sie sind einer von den wenigen, in dessen Brust das lebendige Gesetz für Recht und Sitte und Ehre wohnt; wohin Ihr Gefühl Sie weist, dahin kann jeder getrost Ihnen folgen. Darum erfreut mich so ungemein die Theilnahme, die Sie für jene Männer aussprechen, und die einen um so größeren Werth hat, da sich sonst Ihre Standesgenossen in dieser Angelegenheit leider nicht mit Ruhm bedeckt haben. Daß Sie bei dieser Gesinnung keinen Anstand nehmen würden, auch Ihr Scherflein, wie Sie sagen, auf den Altar einer Nationalsubscription niederzulegen, das wußte ich im voraus; und wahrlich! Sie konnten es für keine besseren Männer thun, als die sind, welche hier die Heiligkeit des Eides und der Manneswürde vertreten haben.

Aber, lieber Herr Major, Sie wollen nun auch eine kleine Vergeltung für die Freude, welche Sie mir gemacht haben; Sie verlangen von mir einige Auskunft über die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Verdienste dieser kühnen Gelehrten, die so furchtlos ihrer Ueberzeugung gefolgt sind. Es liegt Ihnen daran, schreiben Sie, nicht bloß im Allgemeinen zu wissen, daß es sich hier von Männern handelt, die eine bedeutende Stellung in der Wissenschaft einnehmen, sondern Sie wünschen auch die Leistungen der Einzelnen zu kennen, Sie wollen ein lebendiges

Bild von der geistigen Bedeutung der Sieben. In der That keine kleine Aufgabe, lieber Herr, der ich mich kaum gewachsen fühle. Allein Sie berufen sich dabei auf meine persönliche Bekanntschaft mit der Mehrzahl von ihnen, auf meine Studien, die mich zum Theil auf das Gebiet, welches sie anbauen, zum Theil wenigstens in dessen Nähe geführt haben, und verschlagen, wie ein alter Kriegsmann, lassen Sie es ganz im Hintergrunde durchblicken, daß mein Bericht nicht bloß für Sie bestimmt ist, sondern auch für zwei schöne, wißbegierige Augen, welche jedem, der Sie auf Ihrem Gute besucht, gefährlicher sind, als des Vaters wohlgerüsteter Waffenschrank. Freilich, wo die Namen von den Herausgebern der holden Volksmährchen und von dem Geschichtschreiber der deutschen Dichtung genannt werden, da bleibt wohl nicht leicht ein so fein gebildetes Frauenherz gleichgültig, und verlangt etwas mehr von ihnen zu wissen, als das Register ihrer Schriften bietet. Aber Sie wissen, Verehrtester, daß ich gegen die Frauen ein wahrer Barbar bin, und auch gar nichts auf einen freundlichen Blick von ihnen gebe. Wenn ich daher auch Ihrem Wunsche entspreche, und es versuche, Ihnen in kurzen Zügen ein Bild von den Männern zu entwerfen, für welche Sie Sich so sehr interessiren, so erkläre ich offen und laut, daß ich es nur aus Hochachtung und Freundschaft gegen Sie

thue, und daß, wenn irgend wer noch sonst seinen Theil herausnehmen will, ihm das zwar frei steht, meine Feder aber auf besondere Wünsche und Ansprüche keine Rücksicht nehmen wird. Ich schreibe für Sie, und weiß, daß Ihrem ernsten, männlichen Sinn, Ihrer lebhaften Theilnahme für alles Höhere und Bedeutendere nur das Wesentliche geboten werden darf.

Soll ich Sie nun in den Kreis der Männer einführen, über die Sie etwas Näheres von mir wissen wollen, so müssen Sie mir dahin folgen, wo sie noch vor Kurzem auf eine so segensreiche Weise gemeinschaftlich wirkten. Hier hätten Sie dieselben in ihrer bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit, in ihren geselligen Beziehungen, in ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit sehen und betrachten können. Nun müssen Sie aber wissen, daß sich auf den deutschen Universitäten bei aller Gleichmäßigkeit in der äußern Einrichtung und dem letzten Zwecke doch auch wieder sehr eigenthümliche und wichtige Unterschiede wahrnehmen lassen, welche diesen großen nationalen Instituten jenen Charakter der Mannigfaltigkeit aufgedrückt haben, den nun einmal die innerste Natur der Deutschen nicht entbehren kann, und der gerade in dieser Beziehung noch wenig gewürdigt worden ist. Es giebt hier nicht bloß Unterschiede, die von der Größe der verschiedenen Universitäten herkommen,

je nachdem sie den Anspruch machen, eine Bildungsanstalt für ganz Deutschland zu seyn, oder nur das Bedürfniß eines einzelnen, vielleicht kleinen Landes befriedigen sollen; oder von der größeren oder geringeren Sorge der Regierung abhangen, von besonderen Einrichtungen und Anstalten, die mit dem Ganzen enge verwachsen sind und was dergleichen Gründe mehr sind. Auch in der ganzen wissenschaftlichen Richtung der einzelnen Universitäten, in der besonderen Vorliebe für gewisse Studien, in der Art und Weise, wie das innere Leben und die Stellung nach außen hin sich gebildet haben, giebt es Erscheinungen, die man kaum erwarten sollte, wenn man bedenkt, daß fast allenthalben die Lehrer aus verschiedenen deutschen Ländern und Stämmen gemischt sind. Man sieht hier die Wirkungen, welche der besondere Charakter des Volksstamms, in dessen Gebiet die Universität liegt, die consequent durchgeführte Tendenz einer Regierung und die ganze historisch begründete Richtung einer solchen Anstalt auf ihre innere Organisation ausüben können.

Auch die göttinger Universität hat sehr bald ihre scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit gewonnen. Die große Vorliebe, mit der die hannöverische Aristokratie diese Anstalt, ihren Ruhm und ihre Freude, fortwährend behandelt hat; die besondere Stellung zur Stadt, deren Existenz fast ganz von der Hochschule

abhängt; die Abgeschlossenheit des geselligen Verkehrs, der sich vorzugsweise im Kreise der Universitätsgelehrten bewegt, selbst die Neigung des hohen und niedern Adels, hier seine Studien zu machen: Alles das und noch anderes trug dazu bei, unter den göttinger Professoren jene eigenthümliche Art hervorzurufen, die in Deutschland unter dem Namen des göttinger Hofrathstones bekannt ist. Von der schlimmeren Seite angesehen, könnte dieser allerdings als die übertriebene Schätzung des Standes als solchen, ohne besondere Rücksicht auf innere Würde und wissenschaftliches Verdienst charakterisirt werden; nur müßte man darauf den Nachdruck legen, daß er sich vorzugsweise in conventionellen Beziehungen geltend machte. Denn die wissenschaftliche Richtung der Universität stand damit allerdings in Verbindung; aber ihre Leistungen waren zu bedeutend, um nach einem so engen Maaße gemessen zu werden. Den Ruhm eines anhaltenden und gründlichen Fleißes, einer gewissenhaften Erfüllung ihres Lehramtes haben die göttinger Gelehrten von jeher behauptet, und während die Georgia Augusta sich dadurch als überwiegend norddeutsch darstellte, daß sie eine gründliche und gesunde Kritik und die Kraft der historischen Gelehrsamkeit, unterstützt und gehoben durch die köstliche Bibliothek, vorzugsweise vertrat, suchte man dagegen stets eine ideale und speculative Auffassung möglichst von ihr

fern zu halten. Dieß führte zu einer ungewöhnlich practischen Richtung, welche aber doch nicht so sehr darauf ausging, das Leben und die Wissenschaft in einer höheren Vereinigung zusammen zu fassen und sich gegenseitig durchdringen zu lassen, als den Anforderungen wohleingerichteter Fachstudien zu genügen. Hiermit ließ sich denn recht wohl eine große Meinung von dem absoluten Werth der Anstalt und der Gelehrsamkeit, welche sie umschloß, vereinen, was zwar ein sehr ehrenwerthes Selbstvertrauen, aber auch eine gewisse Abgeschlossenheit und Beschränktheit hervorrief. Wenn daher auch ein Schlözer, Spittler und andere an den großen Bewegungen der Gegenwart lebhaften Antheil nahmen, und selbst in die öffentlichen Angelegenheiten unserer Nation eingriffen; so zeigte die Universität im Allgemeinen doch meistens eine bedeutende Indifferenz für diese Sachen, und wußte sich auch wohl mehr als löblich in die Umstände und die jedesmaligen Machthaber zu schicken. Die französische Occupation im siebenjährigen Kriege und die westphälische Herrschaft geben hierfür die Belege.

Auf diesem Grund und Boden lebten und wirkten jene sieben Professoren. Könnte ich nun bloß von ihnen anführen, daß sie die ihnen angewiesene Stellung auf die hergebrachte Weise rühmlich ausfüllten, so würde das schon aller Anerkennung werth seyn. Denn es läßt sich nicht verkennen, eine wie

große Bedeutung die göttinger Universität für den ganzen Bildungsgang unserer Nation und für die Wissenschaften im Allgemeinen trotz ihrer Schattenseite gewonnen hat; und Manches, was sich an ihr ausstellen ließe, kommt auf Rechnung allgemeiner Verhältnisse, und liegt mehr im Zustande unseres gelehrten Unterrichtswesens überhaupt, als in der Richtung einer bestimmten Anstalt. Das Benehmen in geselligen und amtlichen Beziehungen hat aber doch nirgendwo ein so bestimmtes Maaß, daß nicht am Ende die Macht der Persönlichkeit und einer freundlichen, humanen Gesinnung auch hier entschiede. Gerade unsere sieben Freunde aber im Verein mit anderen Collegen waren in Göttingen die Repräsentanten einer Richtung, welche in mancher Hinsicht von der alten abwich. Zwar waren sie gerecht und verständig genug, das viele Gute, was das althergebrachte Wesen mit sich brachte, anzuerkennen und zu achten; aber sie fühlten doch auch, daß für unsere Zeit eine freiere Bewegung der Geister erfordert werde, als sie Münchhausen und seine Freunde für nöthig oder nur für möglich halten mochten. Wenn daher auch rücksichtlich der formellen Einrichtungen durchaus keine Aenderungen von einiger Wichtigkeit an der Universität vor sich gingen, so bereitete sich doch in ihrem Innern langsam und unmerklich eine Umgestaltung der Dinge vor, welche, wenn sie

nicht auf eine so traurige Weise unterbrochen worden wäre, zu den schönsten Resultaten hätte führen können. Ich will nicht sagen, daß alle diese Männer darüber einen bestimmten Vorsatz gefaßt hätten, oder sich auch nur über das, was sie in dieser Hinsicht wirkten, ganz klar gewesen wären; aber ihre ganze Anschauungsweise, die Art und der Umfang ihrer Studien, die allgemeineren Interessen, die sie beseelten, wiesen sie auf eine andere Bahn hin, als die in Göttingen gewöhnliche war. Daher die freundlichere Stellnng zu den jüngeren Docenten und zu ihren eigenen Zuhörern, von deren Liebe zu ihnen die rührende Scene in Witzenhausen ein so deutliches Zeichen gab; daher die freiere und weitere Auffassung der Wissenschaft, welche sie bei aller Gründlichkeit ihrer gelehrten Studien doch dem Leben näher zu bringen wußten; daher endlich ihre warme Vaterlandsliebe und ihre rege Theilnahme für die bedeutenderen Erscheinungen unserer Zeit. Daß sie die öffentliche Stellung der Universität und überhaupt die hannöverischen Sachen nicht gleichgültig ansahen, haben sie durch ihre Erklärung zur Genüge bewiesen; aber hierbei konnten Männer nicht stehen bleiben, die gewohnt sind, sich mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten unmittelbar zu beschäftigen, oder doch die ganze Kraft deutscher Wissenschaftlichkeit in ihren Bestrebungen concentriren. So stellen

sich die Brüder Grimm und Gervinus uns dar: die Liebe zum großen, gemeinsamen Vaterland hat ihre Herzen durchdrungen, ihre Kraft gestählt, ihre Studien geleitet; daß Dahlmann diese Liebe in seiner männlichen Brust trägt, kann auch der Fremde in seinen Schriften erkennen, der Schüler, der Freund aber sicher behaupten; Albrecht hat sich vorzugsweise der Entwicklung nationaler Rechtszustände gewidmet, und auch Ewald schrieb erst neulich mit edlem Stolze, seine Kraft gehöre zu jeder Zeit Deutschland.

So in ehrenvoller Unabhängigkeit an einer der ersten Bildungsanstalten Deutschlands wirkend, und hier durch wissenschaftliche Bedeutung und durch treue Erfüllung ihres Lehramtes den Ersten zugezählt, erfreuten sich die Sieben eines schönen Glückes, dessen ihre würdige Gesinnung und die unantastbare Redlichkeit ihres Wollens und Handelns sie werth machten. Dieß äußere Glück ist dahin: geschmäht, entsetzt, verbannt sind sie einem tüchtigen Wirkungskreise und den stillen Freuden häuslicher Gewöhnung entrissen; aber was ihnen blieb, und was keine Gewalt ihnen entreißen kann, das ist das Bewußtseyn geistiger Kraft und der Friede eines guten Gewissens.

Da haben Sie ein Bild von der Stellung und und dem Werthe der Sieben, mein Freund; im nächsten Briefe versuche ich es, Sie mit einigen von ihnen näher bekannt zu machen.

Zweiter Brief.

Ich warte Ihre Antwort auf meinen letzten Brief nicht ab, mein verehrter Freund, um in der Erfüllung Ihres Wunsches fortzufahren, und Ihnen einige Aufschlüsse über die göttinger Professoren zu geben. Lassen Sie mich dabei die Reihenfolge fest halten, die sich in den Unterschriften ihrer berühmten Erklärung findet; sie gestattet eine Zusammenstellung in ganz angemessenen Gruppen, und so benutze ich sie, wenn auch jene Männer über die Beibehaltung dieser Ordnung zu diesem Zwecke lächeln würden. Heute will ich Sie nun von Dahlmann und Albrecht unterhalten.

Dahlmann ist in Wismar unter schwedischer Hoheit geboren; seine Familie stammt aus Schweden, wahrscheinlich aus Dalekarlien, dem Sitze nordischer Bauernfreiheit. So stand ihm fast die Wahl zwischen Deutschland und Skandinavien frei, und erst später hat ihn jenes für immer gewonnen. Denn als er, einem theuren Verwandten folgend, sich einige Jahre in Copenhagen aufhielt, ward ihm eine Professur an der norwegischen Universität Christiania angetragen; die veränderten politischen Verhältnisse führten ihn aber nach Kiel. Von dort wollte

Niebuhr, der ihn hoch hielt und dem er stets mit treuer Pietät ergeben geblieben ist, ihn als Gesandtschaftssecretair mit nach Rom nehmen; ein zufälliger Umstand entschied ihn, in Kiel zu bleiben. Hier beginnt seine für uns wichtige Wirksamkeit; von seinem früheren Leben bemerke ich Ihnen nur, daß er in Halle als Student zu den eifrigsten Schülern des großen Philologen F. A. Wolf gehörte.

In Kiel entfaltete sich bald Dahlmann's Thätigkeit auf eine schöne Weise, und zwar in der doppelten Richtung auf Geschichte und Politik, der er stets treu geblieben ist. Während er nämlich als Professor der Geschichte an der Universität lehrte, erkor ihn die schleswig-holsteinische Ritterschaft zum Secretair ihrer Deputation, der leitenden Behörde dieser Corporation. Die Stelle ist an sich nicht eben wichtig, aber Dahlmann's Persönlichkeit und die besonderen Verhältnisse, unter denen er sie verwaltete, gaben ihm die Gelegenheit zu einer sehr tüchtigen und einflußreichen Wirksamkeit. Die Ritterschaft von Schleswig-Holstein kam nämlich über die Wiederherstellung der alten ständischen Rechte des Landes mit der Regierung in einen sehr ernsthaften Streit, der für Holstein bis an den Bundestag geführt ward. Dahlmann, von dem Recht der Ritterschaft innig überzeugt, und durch ihre wiederholte Erklärung, nicht im bloßen Standesinteresse, sondern zum Be-

sten des ganzen Landes die Sache angeregt zu haben, — für diese gewonnen, übernahm die Leitung derselben, und führte sie mit seltener Kraft, Umsicht und Geschicklichkeit. Seine publicistischen Arbeiten in diesem Streite sind ein Muster von gründlicher, klarer und männlicher Behandlung öffentlicher Angelegenheiten. Als sich später seine Anstrengungen als erfolglos herausstellten, blieb er doch in derselben hohen Achtung bei seinen Mandanten, und das Land sah in ihm den muthigsten und begabtesten Vorkämpfer gegen die danisirende Richtung der Regierung, welche selbst einmal eine ungebührliche Verbreitung der dänischen Sprache versuchte. Natürlich brachte ihn das alles in Copenhagen nicht in Gunst, er blieb in Kiel stets außerordentlicher Professor; aber daß er seine Beförderung durch keine Concession erkaufen mochte, sicherte ihm doch auch bei seinen Gegnern die Achtung, welche sie ihm nie versagt haben.

Im Jahre 1829 folgte Dahlmann einem Rufe an Sartorius Stelle nach Göttingen, und ward auch hier bald in die Landesangelegenheiten hineingezogen. Schon dadurch, daß die hannöverische Regierung ihm ein so wichtiges Lehrfach, wie das der Staatswissenschaften ist, an der Universität übertrug, zeigte sie ihm ihr Vertrauen; später nahm sie in den wichtigsten Verhandlungen, namentlich bei der Entwer-

fung des Staatsgrundgesetzes, seinen Rath in Anspruch; die Universität sandte ihn als ihren Abgeordneten in die Kammer. Hier ward Dahlmann eine der bedeutendsten Stützen der Regierung. Er hatte sich von ihrem guten Willen überzeugt, von ihrem ernsten Vorsatze, die nothwendigen Reformen zu bewirken; dazu kam die aufgeregte Stimmung des Landes, die Erschütterung der öffentlichen Ordnung durch die unsinnige göttinger Revolution: es mußte ein fester Rechtszustand und die Grundlage für künftige Verbesserungen gewonnen werden. Dazu bot die Regierung die Hand; übertriebene Forderungen konnten den sicheren Gewinn verscherzen; das Erreichbare anzustreben, in Einigkeit und auf verfassungsmäßigem Wege die verworrenen Verhältnisse zu ordnen, schroffe Ansichten zu vermitteln, — darauf war Dahlmanns ständische Wirksamkeit gerichtet. Manche hatten wohl ein entschiedeneres Auftreten von ihm erwartet; es fehlte ihm nicht an Tadlern, die namentlich sein öffentlich ausgesprochenes, strenges Urtheil über die Anstifter der göttinger Revolution, der er mit besonderer Kraft entgegengetreten war, hervorrief: aber darin waren alle Parteien einig, daß er an staatsmännischer Begabung und persönlicher Unbescholtenheit keinem anderen weiche.

Um ganz seinem nächsten Beruf als Universitätslehrer leben zu können, zog Dahlmann sich bald von

den ständischen Geschäften zurück, obgleich er fortfuhr das Vertrauen der Regierung in hohem Grade zu genießen; namentlich ward ihm die Ausarbeitung des braunschweig-lüneburgischen Hausgesetzes übertragen, ein Werk, welches ihm so vortrefflich gelang, daß es sich der Zustimmung aller Agnaten erfreut haben soll, obgleich es ganz auf dem Staatsgrundgesetze beruht, und von diesem eigentlich nur eine Ergänzung ist. Doch waren dieß nur Nebenarbeiten; seine Hauptkraft richtete er auf sein Lehramt. Schon in Kiel hatte er durch die Kraft, Klarheit und Gediegenheit seiner Vorträge es dahin gebracht, daß die Vorlesungen, welche er hier hielt, besucht waren, wie die der beliebtesten Lehrer an größeren Universitäten; in Göttingen war es nicht anders: seine historischen und staatswissenschaftlichen Collegien wurden zu denen gezählt, welche am Häufigsten und Liebsten gehört wurden. Dahlmann ist in seinen mündlichen Vorträgen, wie in seinen Schriften. Er besitzt in hohem Grade die Gabe der wohlgestellten, männlichen Rede; mit klarer Besonnenheit seinen Gegenstand überschauend, weiß er ihn in ruhiger Entwicklung vor den Augen der Zuhörer darzulegen; die Thatsachen reihen sich in ihrer natürlichen Verkettung an einander; nur selten unterbricht eine geistreiche Bemerkung, ein witziges, heiteres Wort die einfache Erzählung; zuweilen zeigt ein tiefgefühltes,

aber gemessenes Urtheil über Ereignisse und Personen, wie sehr der Lehrer auch mit dem Gemüth und dem Herzen bei der Sache ist. Gerade durch diese ruhige, einfache Art, die das deutliche Gepräge der Wahrheit an sich trägt, durch den Ernst und die Tiefe seiner Gedanken, durch die Wärme seines Gefühls, das sich oft nur in einer leichten Betonung kenntlich macht, durch die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seines Lehramtes ist es Dahlmann stets gelungen, nicht bloß die Achtung, sondern auch die Liebe seiner Zuhörer zu gewinnen, und sich unter allen Verhältnissen zu bewahren. Denn das jugendliche Herz ist dem Edlen und Wahren stets erschlossen; selbst die Gemeinheit ist selten so groß, das sie nicht zu besiegen wäre.

Betrachten wir jetzt unsern Freund in seinen schriftstellerischen Leistungen. Hier hat er sich in seinen Forschungen als Historiker ersten Ranges gezeigt: gründliche Untersuchung und geschmackvolle Darstellung des Einzelnen vereinigt sich bei ihm mit einer lebendigen Anschauung der allgemeinen Zustände und Verhältnisse; wo er nur Einzelnes aufhellen zu wollen scheint, weiß er doch oft eine weite Strecke der Geschichte zu beleuchten. Während seine Untersuchungen über den cimonischen Frieden und über den Herodot ihn als den gelehrten und geistreichen Kenner des Alterthums zeigen, hat er durch seine For-

schungen über die älteren nordischen Geschichtsquellen, namentlich über den Saxo für einen wichtigen Theil der Geschichte des Mittelalters die bedeutendsten Vorarbeiten geliefert, und der historischen Würdigung der Volkssage im Allgemeinen den sichersten Weg gebahnt. Gleich wichtig sind seine Anmerkungen und Excurse zu der von ihm herausgegebenen dithmarsischen Chronik des Neocorus, in denen er die alterthümlichen Einrichtungen der altgermanischen Freiheit, die hier wie eine ehrwürdige Ruine in die neuere Zeit hineinragte, mit ebenso viel Sinn als richtiger Einsicht darzulegen weiß. Er verhehlt seine Freude nicht über diese kräftigen Männer, welche, einem mächtigen Könige gegenüber, das Wort ihrer Frauen nicht unbeachtet ließen:

„welk ein eddel Kleinott unnd grote Herlicheit de leve Frieheitt were, darin Jederman negest Gott unnd dem Rechten sines Gefallens leben muchte unnd nemantz eigen were, vor welker nicht alleine vele Völker, sondern ock de unvernufftigen Deerte beth in den Dodt gekempet, unnd dar se desulven vorlaren, ock de beth in den Dodt betruwret hebben, ja ock nicht ein Minsche under allen si, de der nicht hochlich begere unde nha Gelegenheit darnha streve. Unde man konde se lichtlich vorgeven, derer noch se noch ehre Kinder, so lange de

Welt stunde, nicht wedderumme mochten mechtig werden."

Er zeigt uns den Werth ihrer Sitten, Einrichtungen und Sprache, und mit ernster Stimme weist er das verbildete Geschlecht auf die Einfalt und den Ruhm der Vorfahren hin.

„Wer sich rühmt, heißt es in der Vorrede zum Neocorus, es in der Bildung nun so weit gebracht zu haben, daß er die Sprache unsers Bauernstandes nicht mehr versteht, läßt das künftig wohl, wenn er bedenkt, daß er sich eben dadurch für unfähig erklärt, irgend einen Punkt älterer vaterländischer Angelegenheiten gehörig aus dem Grunde zu begreifen. Was du heute mit ekelm Unbedacht verwirfst, wird dein Enkel als gelehrte Sprache wieder lernen, weil er sie nicht missen kann, vielleicht auch, weil ihn die Lust beschleicht, von den verschollenen Freiheitsbriefen, die der Großvater nicht mehr lesen konnte, einmal etwas zu erfahren."

So auf dem Boden der vaterländischen Vorzeit stehend, hat Dahlmann die politischen Bewegungen der Gegenwart erfaßt, um ihnen eine volksthümliche und zeitgemäße Richtung zu geben. Er ist einer von den Staatsmännern, welche glauben, daß der jetzige Zustand Deutschlands in dem lockeren Bande der Bundesverfassung ein haltbarer sey. Zwar ver-

kennt er nicht die Schwierigkeiten, welche aus der abgeschlossenen Stellung Oesterreichs und Preußens erwachsen; er übersieht nicht, daß uns gegenüber im Osten und Westen concentrirte Mächte lagern, über welche einem entschiedenen Willen die Verfügung zusteht; er fühlt das Gefährliche der vielfachen Zersplitterung deutscher Kraft. Aber er giebt die Hoffnung nicht auf, daß sich dessen ungeachtet Sicherheit und Fortdauer gewinnen lasse, wenn den Ansprüchen der Gegenwart ihr Recht geschieht, wenn dem deutschen Geiste die ihm gebührende Freiheit in seiner organischen Entwicklung gelassen wird. Nur muß, was dem Ganzen in der Form abgeht, im Einzelnen geleistet werden; auf die constitutionelle Monarchie weist die Richtung der Zeit, das Bedürfniß der deutschen Verhältnisse hin, sie giebt für deren Gestaltung das rechte Maaß, ohne deswegen den besonderen Anforderungen der nationalen und territorialen Eigenthümlichkeiten die Geltung zu versagen. Abgeschlossen und unbedingt die beste ist keine Form; der Fortschritt bleibt immer offen. „Denn zur Darstellung des weltlich Guten gehört auch das gute Gelingen, und weil nichts vollkommen ist, was besteht, so ist das höchste Darstellbare der Fortschritt." (Politik. S. 8.)

In diesem Sinne sind Dahlmann's politische Schriften abgefaßt, sowohl seine kleineren Abhand-

lungen in den kieler Blättern und Beiträgen, als auch sein berühmtestes Buch: die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Verhältnisse zurückgeführt. Mit sicherem historischen Blick und mit der Umsicht des Staatsmanns werden hier die großen Fragen der Gegenwart abgehandelt, und für das rechte Maaß der politischen Verhältnisse die Begründung gesucht. Der Staat wird den Fesseln, worin das Mittelalter ihn geschlagen hatte, entzogen, seine höhere Bedeutung als eine über dem einzelnen Menschen stehende Erscheinung dargethan; aber auch dem Staat wird seine Stelle und seine Grenze angewiesen. Politik. S. 6.

„Der seiner höheren Bestimmung getreue Mensch bringt dem Staate jedes Opfer des Eigenthums und der Person, nur nicht das Opfer seiner höheren Bestimmung selber; alles sein Recht mag er hingeben, nur nicht das, worüber er kein Recht hat. Das ist der Ruhm und die Gefahr der menschlichen Dinge, daß der Einzelne am Ende unberechenbar gegen den Staat steht.“

Ist nun auch das Buch in seinem weiteren Verlaufe vorzugsweise auf Deutschland berechnet und namentlich auf den Theil desselben, der sich freier Verfassungen erfreut, so ist doch nirgends die selbständige Bewegung eines das Ganze umfassenden Geistes aufgegeben. Was über das Wesen des Königthums,

über das Princip der ständischen und repräsentativen Verfassung, über die Stellung der Staatsbeamten, über die Einrichtung und freie Bewegung der Gemeinden, über Kirche und Staat in ihrer geheiligten Ehe, was über Volksbildung, Schulen und Universitäten gesagt ist, umfaßt einen Schatz weiser Lehren und Erfahrungen, welche an sich von dem größten Werthe, unserem nach politischer Einsicht ringenden Volke noch lange ein Stab und eine Stütze seyn werden. Als den Mittelpunkt von Dahlmanns politischem Streben kann man aber den Grundsatz hinstellen:

daß vom Boden des Rechts aus in besonnener Fortführung das Bessere angestrebt werde.

Das revolutionäre Wesen ist ihm vor Allem im Grunde der Seele verhaßt, und wenn er sich mit Vorliebe zu einer Seite hinneigt, so ist es für das Bestehende.

„Der revolutionäre Sinn, der auf Revolutionen wie auf öffentliche Lustbarkeiten Rechnung macht, die nicht allzu lange ausbleiben dürfen, ist von der Vaterlandsliebe viel weiter entfernt, als die träge Verehrung alles ländlich sittlich Hergebrachten es ist, über die er so vornehm sich zu erheben pflegt. Die Vaterlandsliebe schlägt ihre Wurzel in den Oertlichkeiten, welche sich um die Wiege des Menschen versam-

melten; sie bleibt vielleicht daran hangen, verschließt sich provinzialistisch gegen die Entwickelung von Volk und Staat in ihren großen Dimensionen, allein der beschränktere Sinn bewahrt den menschlichsten Neigungen, welche die vier und zwanzig Stunden jedes Tages zusammen halten, seine Treue, bis vielleicht die Stunde der Noth ihn weiter hinaus zu blicken zwingt. Der revolutionäre Sinn hat seine flache Wurzel im Verstande, ist familienlos, heimatlos. Für ihn gelten nur die großen Verhältnisse. Er möchte das Jahrhundert umgestalten, unbekümmert ob die nächste Heimat mit ihrem Glück und ihrer Sitte ein Opfer des Umschwungs wird. Zwar wird die Nachwelt dem angebildeten politischen Quietismus die Ehre nicht zollen, die er sich selbst verschwenderisch zumißt. Aber wer das Reich, dessen geborener König jeder ist, die Beherrschung seiner eigenen Seele, wohl verwaltet, und ein Bild des guten Staates in seiner Familie zeigt, der verbessert die öffentliche Sitte, welche die Trägerin aller freiheitlichen Einrichtungen ist und bewahrt auch unter einer Despotie ein unverletzliches Gebiet der Freiheit.“ (Politik. S. 180.)

Aber wenn auch dem revolutionären Wesen abhold, tritt er der willkührlichen Eigenmacht, der

Revolution von obenher ebenso bestimmt entgegen.

„Denn käme es je dahin, (**Errorem hostibus illum!**) daß die Stimme derer obsiegte, welche von Bundeswegen verkündigt wünschen, keine Verantwortlichkeit hindere den Minister seine Zustimmung zu einem Bundes-Beschlusse zu geben, welcher mit seiner verbürgten Verfassung in Widerspruch steht, würde die den Feinden des öffentlichen Rechts gefällige, Religion und Vernunft gleichmäßig verwirrende Lehre offen aufgestellt, das Gewissen der Fürsten allein habe über das Daseyn der Verfassungsrechte zu entscheiden, und der Unterthan müsse sich auf alle Fälle beruhigen, so wäre damit ein Grundsatz aufgestellt, altem und neuem deutschen Rechte gleichmäßig widerstreitend, die wohlthätige Einheit des Staats, welche der Mitregierung der Stände ein Ende gemacht und den zusammenhängenden Staatshaushalt begründet hat, erschiene dann als eine Leiter bloß zur Willkührherrschaft, und wer die Geschichte zu deuten weiß, sähe im Geiste das deutsche Volk durch das gleisnerisch angepriesene Mittel gegen Revolutionen einer Umwälzung, die den Welttheil erschüttern würde, entgegengeführt." (Ebendas. S. 171.)

So hat sich Dahlmann zu seiner Zeit und seiner Nation gestellt. Es fehlt ihm nicht an Kraft und Entschlossenheit, um, wenn es nöthig ist, zum Entschiedensten zu greifen; aber die Besonnenheit, die gewissenhafte Erwägung der Verhältnisse bestimmen seine Schritte: er ist ein gerechter Mann. Mit dem Marke des Alterthums groß gezogen, dem Vaterlande ergeben, von gesunder Natur und edler Gesinnung, — so steht er da als eine der ehrenhaftesten Erscheinungen, die von den Bewegungen unserer Zeit auf die Bühne des öffentlichen Lebens hinausgetrieben worden sind. Von jedem politischen Ehrgeize frei, würde er in ruhigen Zeiten seine Befriedigung und seinen Ruhm in der friedlichen Beschäftigung mit den Wissenschaften gefunden haben; aber dem Ruf, den eine höhere Stimme an ihn ergehen ließ, wollte er sich nicht entziehen. Möge Deutschland ihm das nie vergessen.

In anderer Art und Weise, wie Dahlmann, hat Albrecht sich geltend gemacht: er ist nie als practischer Politiker, als eigentlicher Staatsmann aufgetreten, und die Kraft seiner Ueberzeugung beruht mehr auf der juristischen Deduction, als auf der historischen Anschauung; dennoch führte auch ihn sein Weg zu demselben Ziele. Lassen Sie uns nun auch ihn und seine Leistungen etwas näher betrachten.

Es wäre nichts Geringes, wenn ich von Albrecht

bloß zu rühmen wußte, daß er als academischer Lehrer die wichtigsten Theile der Jurisprudenz mit großer Genauigkeit, Klarheit und Lebendigkeit vorzutragen verstand. Seine Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Kirchenrecht und Staatsrecht gehörten zu den beliebtesten in Göttingen. Aber auch als Schriftsteller hat sich Albrecht gezeigt, und zwar auf eine solche Weise, daß er sich dadurch einen sehr bedeutenden Namen in der gelehrten Welt erworben hat. Damit Sie in dieser Hinsicht seine Verdienste gehörig würdigen können, und für die Beurtheilung den rechten Standpunkt gewinnen, ist es nöthig, daß ich Sie im Kurzen mit den Verhältnissen bekannt mache, auf die sich seine Leistungen beziehen. — Sie wissen es nur zu gut, und haben oft Gelegenheit gehabt, gegen mich darüber zu klagen, daß der gegenwärtige Zustand unseres Rechts durchaus nicht von solcher Art ist, daß ein patriotischer Mann ihn für einen glücklichen halten könnte; Sie wissen auch, daß dieß mit der Einführung des römischen Rechts in unsere Gerichtshöfe und unser Leben eng zusammen hängt. Vor dieser Einführung gab es in Deutschland ein einheimisches, nationales Recht, welches zwar Manches zu wünschen übrig ließ, aber doch dem damaligen Zustande der Nation angemessen war, und auch innere Kraft und Wahrheit genug in sich trug, um den Bedürf-

nissen einer späteren, gebildeteren Zeit angepaßt zu werden. Diese weitere Entwicklung aber ward gehemmt, großentheils eben durch die unbesonnene Aufnahme jenes fremden Rechts, welches sich in alle Verhältnisse eindrängte, und den alten Rechtszustand veränderte, oder wenigstens mit vielen fremdartigen Elementen versetzte. Zwar erhielt sich im Leben und im Particularrechte manches einheimische Institut, mancher althergebrachte Rechtsgrundsatz; auch fühlten einige bedeutende Männer das Uebel, welches geschehen war, und suchten es dadurch zu mildern, daß sie dem, was von den nationalen Einrichtungen und Gesetzen noch übrig geblieben war, ihre Aufmerksamkeit zuwandten, und für eine Verjüngung der starr gewordenen Formen sich thätig erwiesen. Aber auch hier war der Anfang schwer. Denn während sie sich nur auf einzelne Ueberreste des nationalen Rechts als noch geltende Normen berufen konnten, fehlte ihnen die vollständige Kenntniß von dessen früherer Beschaffenheit, so daß sie es in seinem ganzen, inneren Zusammenhange nicht zu erfassen wußten, und daher den von ihnen aufgestellten Rechtssätzen nur eine sehr unzureichende Begründung geben konnten. Ihre Gegner aber, die Romanisten, waren in einer weit günstigeren Lage. Sie konnten das fein durchgebildete römische Recht als geschriebenes Gesetz für sich anführen, und zwar nicht bloß

in der fragmentarischen Gestalt der Quellen, sondern in der Ueberarbeitung derselben, welche vorlag, nachdem die besten Köpfe von fast ganz Europa sich über ein halbes Jahrtausend an der Zusammenstellung und Entwicklung des Einzelnen abgemüht hatten. Dazu kam, daß das römische Recht in Deutschland den Besitzstand für sich hatte, und in allen Gerichtshöfen angewandt ward, indem man den Zwang und die Unnatur, welche zum Theil in dessen Vorschriften für unsere Verhältnisse liegen, durch die Leichtigkeit der schriftlichen Decretur verwischen konnte.

Sollte nun eine Regeneration unseres Rechtszustandes gelingen, so daß nicht nur für die übrig gebliebenen einheimischen Institute eine verständige Norm der Beurtheilung gefunden, sondern dem ganzen Gebäude eine solidere Grundlage und bessere Einrichtung gegeben ward, so war ein Zwiefaches durchaus nöthig. Man mußte zuerst zurückgehen auf jene Zeiten vor Einführung des römischen Rechts, und den damaligen Zustand in seiner Gesammtheit historisch ergründen, um so die Wurzel zu erfassen, aus der die nationalen Elemente des heutigen Rechts entsprossen sind. Dann konnte man ferner ihre Versetzung mit den fremden Gesetzen darlegen; man konnte untersuchen, was haltbar, was aufzugeben sey, und hatte zugleich für die neue Einrichtung der Verhältnisse einen vortrefflichen Anhalt. Denn wenn

man auch den eigenthümlichen Anforderungen unserer Zeit und der schaffenden Kraft einer genialen Gesetzgebung gerne ihr Recht einräumen will, so haben doch die alten Rechtsgrundsätze und Institute in vielen Fällen so sehr dem Bedürfnisse unseres Volkes entsprochen, daß selbst für die jetzigen Verhältnisse ihre Wiederaufnahme unter gewissen Modificationen möglich und wünschenswerth erscheint. Wie das namentlich in Beziehung auf die Gerichtsverfassung der Fall ist, wo unser altes Schöffenthum sich kühn der fremden Jury gegenüber stellen darf, wenn die Regeneration des Rechts selbst gelungen ist; ferner in Beziehung auf das Recht der Familie, der Genossenschaften und Gemeinden, des Grundbesitzes u. s. w., — darüber, mein verehrter Freund, haben wir schon so oft verhandelt, daß ich Sie nur daran zu erinnern brauche, um Ihrer Zustimmung gewiß zu seyn.

Albrecht hat nun das große Verdienst, daß er für jene erste Aufgabe, die genaue Erforschung des älteren deutschen Rechts, so Außerordentliches geleistet hat. Ohne den Arbeiten anderer Männer, namentlich Eichhorns, Rogges, Maurers, im Geringsten zu nahe zu treten, kann man behaupten, daß es ihm vorzüglich gelungen ist, über einen der wichtigsten Theile des älteren Rechts einen so vollständigen Aufschluß zu geben, daß man jetzt auch ohne ein umfassendes selbständiges Quellenstudium sich einen kla-

ren Ueberblick über das innere Gefüge dieses bewunderungswürdigen Baues verschaffen kann. In seinem berühmten Buch über die Gewere hat er mit einem seltenen Talent der historischen Forschung und der juristischen Deduction, was nicht immer vereinigt ist, den Zustand des deutschen Sachenrechts in jener Periode, die der Einführung des römischen Rechts vorher ging, so dargelegt, daß man die genaueste Kunde des Einzelnen so gut wie das Verständniß des ganzen Zusammenhangs gewinnt. Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu machen, welche Aufschlüsse dadurch über einzelne wichtige Lehren gegeben sind: die Hauptsache bleibt immer, daß sich hier dem römischen Rechte in seiner stolzen Wissenschaftlichkeit das alte einheimische Recht in einer nicht weniger tüchtigen Durchbildung gegenüberstellt; daß man zugeben muß, dem rechten Studium eröffne sich hier nicht bloß, wie man wohl gemeint hat und noch meint, ein Aggregat wunderlicher, vereinzelter Bestimmungen, sondern ein organisches, eng verbundenes Ganze, dessen innere Bedeutung dadurch noch gehoben wird, daß es ohne eine concentrirte Gesetzgebung aus der freien Kraft und dem Bedürfnisse der Nation hervorgewachsen ist.

Albrecht hat in seiner Gewere alle Hindernisse, welche die Quellen des deutschen Rechts in ihrer verwilderten Gestalt dem Forscher bereiten, siegreich

überwunden; das Buch wird für alle Arbeiten dieser Art stets ein Muster bleiben, und ist es auch für spätere Werke schon geworden. Wer aber mit so viel Sinn, Kraft und Gründlichkeit die Zustände der Vorzeit vor uns auszubreiten weiß, von dem dürfen wir annehmen, daß er auch der Gegenwart mit festem Blick ins Auge sehen, und, was er auch sonst angreift, es in der rechten Art und Weise thun wird. Denn die wahre Wissenschaftlichkeit bleibt sich gleich, mag sie nun dahin oder dorthin sich wenden.

Nun, mein lieber Herr Major, da wäre denn ein Theil von der Aufgabe, die Sie mir gegeben haben, schon gelöst. Soll ich fortfahren, und mich auch an die andern machen? Aber vergessen Sie nicht, daß ich eigentlich schon aus meiner Sphäre trete, wenn ich mich nur mit den Grimms und Gervinus befasse; oder gelüstet Sie nach dem Urtheile eines Dilettanten?

Dritter Brief.

Verehrtester Herr Major! wenn ich nicht fürchtete, daß Ihre Freundschaft für mich Sie bestochen hätte, so würde mir allerdings die Freude, die ich Ihnen durch meine beiden Briefe gemacht haben soll, überaus angenehm seyn; ich würde den Zweck, für welchen ich sie schrieb, vollkommen erreicht sehen. Wie dem nun aber auch sey, ich fahre Ihrem Wunsche gemäß fort, und erzähle Ihnen heute etwas von den beiden Brüdern Grimm und Gervinus. Ich stelle diese absichtlich zusammen; denn so verschieden sie auch in mancher Beziehung, selbst in gewissen Grundansichten sind, so läßt sich doch das verbindende Band zwischen ihnen nicht verkennen, ohne daß man es allein im Gegenstande ihrer Studien zu suchen hätte.

Wer nun die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm in ihrer Persönlichkeit, in ihrem Streben und Wirken lebendig erfassen will, der darf nicht davon ausgehen, jeden für sich in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen, und dann die nahe Verbindung, in der sie zu einander stehen, erklärend zu berühren. Unter diesen beiden Blutsfreunden findet eine so enge Gemeinschaft statt, sie sind in Freude und Leid, im

Streben und Schaffen, im Fühlen und Denken so sehr zusammengewachsen, daß man in ihnen, wenn ich so sagen darf, nur die beiden Seiten einer und derselben Erscheinung zu betrachten hat. Ich kann Ihnen den Eindruck, den ihr ganzes gemeinsames Wesen macht, nicht besser schildern, als wenn ich Ihnen sage, daß bei der ganzen Angelegenheit der sieben göttinger Professoren mich Weniges tiefer ergriffen hat, als die wenn auch nur zeitige Trennung der beiden Brüder durch Jacobs Verbannung. Es kann Ihnen, der Sie beiden fremd sind, genügen, wenn ich Ihnen nur andeute, daß sich diese Gemeinschaft auf die edelste Weise bis in die zartesten Verhältnisse verwebt hat; aber Sie müssen Sich diese innige Verbindung ganz allgemein denken, um auch über ihre wissenschaftlichen Leistungen das rechte Urtheil zu gewinnen. Glauben Sie indessen nicht, daß ich hier ein solches Verhältniß andeuten wollte, wie es wohl von anderen Gelehrten erzählt wird, daß sie in gemeinsamer Bearbeitung desselben Gegenstandes Bücher gemacht hätten, und der Eine etwa nur für das, was ihrer beider Werk war, den Namen hergegeben. Nein, jeder von ihnen steht in selbständiger Haltung da, mit seinen Studien, seinen Arbeiten und Resultaten; jeder von ihnen hat seine eigene Thätigkeit und sein besonderes Verdienst. Allein sie stimmen im Allgemeinen in ihrer ganzen Rich-

tung so überein, sie haben sich so sehr in einander hineingelebt, daß ein Blick, ein Wort zur Berathung und zur Verständigung ausreicht. Wenn daher auch Jacob als der gewaltigere unter ihnen in großartigen Leistungen dem Bruder vorausgeeilt ist; so dürfte man doch fragen, ob ihm Alles wohl so gelungen seyn möchte ohne den geliebten Reisegenossen, wenn es nicht überhaupt vorwitzig erschiene, in das innere Gefüge so nah verbundener Seelen eindringen zu wollen. — Sie werden das herzliche Vernehmen dieses edlen Brüderpaars am Besten aus den Worten kennen lernen, mit denen der ältere dem andern den dritten Theil der deutschen Grammatik gewidmet hat.

„Lieber Wilhelm, als Du vorigen Winter so krank warst, mußte ich mir auch denken, daß Deine treuen Augen vielleicht nicht mehr auf dieses Buch fallen würden. Ich saß an Deinem Tisch, auf Deinem Stuhl, und betrachtete mit unbeschreiblicher Wehmuth, wie sauber und ordentlich Du die ersten Bände meines Buchs gelesen und ausgezogen hattest; mir war als wenn ich es nur für Dich geschrieben hätte und es, wenn Du mir genommen würdest, gar nicht mehr möchte fertig schreiben. Gottes Gnade hat gewaltet und Dich uns gelassen, darum von rechtswegen gehört Dir auch das Buch. Zwar heißt es, einige Bücher würden

für die Nachwelt geschrieben, aber viel wahrer ist doch noch, daß ein jedes auf den engen Kreis unserer Gegenwart eingeschränkt, sein innigstes Verständniß durch ihn bedingt ist und nachher wieder verschlossen bleibt. Wenigstens wenn Du mich liesest, der Du meine ganze Art genau kennst, was sie Gutes haben mag, und was ihr gebricht; so ist mir das lieber, als wenn mich hundert andere lesen, die mich hie und da nicht verstehen oder denen meine Arbeit an vielen Stellen gleichgültig ist. Du aber hast nicht nur der Sache, sondern auch meinetwegen für mich die gleichmäßigste unwandelbarste Theilnahme. Sei also brüderlich mit Allem zufrieden."

Um nun die Richtung dieser Brüder und der ihnen verwandten Geister recht zu erfassen, müssen Sie Sich daran erinnern, wie die Entwicklung des deutschen Wesens vor sich gegangen; wie das nationale Gut mit den verschiedenartigsten Elementen versetzt worden ist, indem unser Volk in den wichtigsten Beziehungen den selbständigen Gang verlor, den es in früherer Zeit besser bewahrt hatte. Es war nahe daran, durch die verschiedenen Einwirkungen, welche sich von außen her geltend machten, den ihm eingeborenen Charakter zu verlieren, und wenn ihm dennoch die Verarbeitung dieser Zusätze gelingt, so wird das ein

ewig denkwürdiges Zeugniß von seiner guten Natur und der verjüngenden Kraft seines innersten Wesens ablegen. Denn selbst die segensreiche Durchbildung des germanischen Wesens mit dem Geiste des classischen Alterthums war doch nur dann möglich, wenn die ursprüngliche Natur rein bewahrt blieb, und das Fremde sich wie zur höheren Weihe darauf niedersenkte. Und wenn schon so Vieles gelungen ist, wer hofft nicht gerne noch Größeres von der modernen Bildung? daß sie namentlich, je höher sie steigt, sich auch der Grenze bewußt werde, welche die Ansprüche und das Bedürfniß der Nationalität auch dem weitesten Streben setzen? Aber der tiefere Mann, der sein Vaterland und dessen besondere Art und Bestimmung liebt, wird nicht ohne Schmerz so viel eigenthümliche Kraft und Fülle bei einem Entwicklungsgange bedroht sehen, der so oft des innern Zusammenhangs zu entbehren scheint; und dieß wird ihn um so mehr betrüben, wenn ihn das eingetauschte Neue nicht befriedigen kann, und oft statt der selbständigen Aneignung des fremden Geistes blinde Nachahmung, sinnlose Vergötterung modischen Tandes mit dem Verfall der eigenen Kraft verbunden sich darstellen. So erklärt es sich, daß mancher, gegen die Vorzüge der Gegenwart blind, nur die Schwächen seiner Umgebung begreift, und sein sehnendes Auge nach einer Zeit zurückwirft, die tüch=

tig und groß in ihrer Art, dem Maaße der höheren menschlichen Anforderung nicht entspricht, und nicht allein mit dem blöden Auge ausschließlicher Bewunderung betrachtet, sich bald als eine solche zeigt, der die reifere Menschheit entwachsen ist.

An einer solchen blinden Vergötterung des Mittelalters haben die Grimm nie Theil genommen; dafür sind sie mit einem zu tüchtigen, freien, deutschen Sinn ausgestattet worden. Aber lebendig ergriffen von der Bedeutung einer volksthümlichen Lage der Verhältnisse, fanden sie in jener Zeit, wo sich der eigenthümliche Charakter unserer Nation in Sage und Gesang, in Recht, Sitte und Sprache im Ganzen noch reiner und unvermischter darstellt, das erfreuliche Feld für ihre Forschungen, und führten, was sie gefunden hatten, in absichtsloser Unbefangenheit dem erstaunten Geschlechte zur Belehrung, Freude und Stärkung vor die Augen. So ging Wilhelm den Spuren der deutschen Heldensage nach, suchte den Werth der Runen zu bestimmen, gab mit kritischer Meisterschaft das Hildebrandslied, den Grafen Rudolf, den Freidank und Rosengarten heraus; Jacob eröffnete für die deutschen Rechtsalterthümer eine neue Bahn, begründete die Lehre von der deutschen Mythologie und war, mit dem Bruder vereint, in Rede und Schrift bemüht, das Verständniß der Vorzeit und ihrer Poesie unserem Volke wieder

zu erschließen. Bei ihm stellt sich denn Alles in massenhafter Fülle, im großartigen Resultate dar, und wenn er uns den Reineke Fuchs in seiner ursprünglichen Gestalt bietet, so schließt sich daran die tiefsinnigste Untersuchung über die Fabel, welche er uns in der gewaltigen Schöpfung volksthümlicher Dichtung als Thierepos vorführt. Beide Brüder blieben aber nicht dabei stehen, in gelehrter Forschung vergangene Zeiten zu vergegenwärtigen, sondern sie gingen unter das Volk, den treuen Hüter alterthümlicher Mährchen und Sagen; sie belauschten es bei seinen herzlichsten Ergießungen, und wußten mit unbeschreiblicher Anmuth und Bescheidenheit die bald harmlos derben, bald kindlich holden Geschichten wieder zu erzählen, die sie dort in aufmerksamer Stille vernommen. — Und Jacobs Hauptwerk ist noch gar nicht genannt worden! Ihn erfaßte die wunderbare Kraft unserer Sprache; er sah mit Kummer, wie diese schönste Mitgift, welche die Vorsehung unserem Volke gegeben hat, nach trockener Adelung'scher Manier wohl zum täglichen Behelf in den Schulen gelehrt ward; aber ihre innere, selbständige Bedeutung, ihre wunderbare Entwicklung von Ulphilas bis auf Luther, von Luther bis auf Lessing und Göthe ward übersehen und verkannt. Da ergriff ihn der Gedanke, die Geschichte dieser Sprache zu schreiben, wie sie über die deutschen Stämme in den verschiedenen

Mundarten vertheilt, den Einwirkungen der Zeit und der Bildung unterworfen, doch in ihrem innern Gehalt bewahrt blieb, und von ihren markigen Anfängen an bis auf die weicheren Formen einer gesteigerten Cultur in ruhiger Gleichmäßigkeit nach dauernden, einfachen Gesetzen sich entwickelt hat. Noch ist die deutsche Grammatik nicht vollendet; aber einstimmig wird sie als ein Muster der historischen Forschung und der philosophischen Combination gepriesen, wodurch für die ganze Richtung des grammatischen Studiums eine neue Bahn eröffnet worden. Sie wird in ihrer jetzigen Gestalt stets nur wenigen zugänglich bleiben; aber wie ein tiefer Bronnen, aus dem nur wenige mühevoll schöpfen können, stets ergiebig und reich an klarem, kühlem Wasser, die sichere Hülfe der Gegend ist: so wird auch aus diesem Buch, welches mit Recht ein Nationalwerk genannt werden darf, so lange die deutsche Sprache währt, für ihre Kenntniß und Würdigung die reichste Gabe kommen, sollte sie für die Menge auch erst aus der zweiten und dritten Hand gereicht werden. Denn daß der Verfasser selbst es über sich gewinne, in klarer, körniger Darstellung den Hauptfaden, der durch sein Werk geht, vor uns aufzudecken, ist wohl ein Wunsch, dessen Erfüllung kaum zu erwarten steht. Was wir dann erhalten würden, möge Ihnen folgende Stelle aus der Vorrede zum vierten Theile anschaulich machen:

„Wer sich in Untersuchungen über die deutsche Sprache begiebt, und darin aushält, wird mit Freuden gewahren, wie das Wesen und die Geschichte unseres Volks in den Eigenschaften und Schicksalen unserer Sprache sich abspiegeln. Es sind zwei entgegengesetzte Grundzüge, welche deutsche Sinnesart von jeher auszeichnen, treues Anhängen an dem Hergebrachten und empfängliches Gefühl für das Neue. Wenig geneigt der angestammten Kraft ihrer Natur zu entsagen, waren die Deutschen immer bereit alles Geistige in sich aufzunehmen. Hieraus folgt der unterbrochene und schwierige Gang unserer Bildung, zugleich der weite lebensvolle Grund, den sie mit der Zeit gewonnen hat. Bei allen Völkern des Mittelalters stehen Zeichen sanfter Verfeinerung und starrer Wildheit grell neben einander; welches andere hätte so viel Sinnliches im Recht, Heidnisches in der Poesie, Altväterliches in der Sprache zu hegen gewußt? Die deutsche Sprache ist nicht ohne Schmuck, und birgt ihn oft, nicht ohne Flecken und Narben, und versteckt sie nie."

Der Unterschied, welcher zwischen den beiden Grimm und Gervinus in der Auffassung der deutschen Vorzeit besteht, bezeichnet auch die verschiedene Stellung, welche diese Männer in der Wissenschaft einnehmen;

lassen Sie uns daher diesen Unterschied sogleich etwas näher ins Auge fassen. Gervinus beginnt sein berühmtestes Werk, die Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen mit folgenden Worten:

„Ich habe es unternommen, die Geschichte der deutschen Dichtung von der Zeit ihres ersten Entstehens bis zu dem Puncte zu erzählen, wo sie nach mannichfaltigen Schicksalen sich dem allgemeinsten und reinsten Charakter der Poesie, und aller Kunst überhaupt, am meisten und bestimmtesten näherte. Ich mußte ihre Anfänge in Zeiten aufsuchen, aus welchen kaum vernehmbare Spuren ihres Daseins übrig geblieben sind; ich mußte sie durch andere Perioden verfolgen, wo sie bald unter dem Drucke des Mönchthums ein unwürdiges Joch duldete, bald unter der Zügellosigkeit des Ritterthums die gefährlichste Richtung einschlug, bald von dem heimischen Gewerbstand in Fesseln gelegt und oft von eindringenden Fremdlingen unterjocht ward, bis sie von allgemeinerer Aufklärung unterstützt sich in Mäßigung frei rang, ihr eigener Herr ward und schnell die zuletzt getragne Unterwerfung mit rächenden Eroberungen vergalt. Welche Schicksale sie litt, welche Hemmungen ihr entgegen traten, wie sie die Einen ertrug, die Anderen überwand, wie sie innerlich erstarkte, was sie

äußerlich förderte, was ihr endlich eigenthümlichen Werth, Anerkennung und Herrschaft erwarb, soll ein einziges Gemälde anschaulich zu machen versuchen.“

Sie werden aus diesem sogleich den verschiedenen Standpunkt erkennen. Zwar finden Sie auch hier denselben Eifer für den Ruhm und die Ehre der Nation, deren Geisteskraft in den Erzeugnissen der Dichtkunst gefeiert und zum Gegenstand ernster Forschung und belebter Darstellung gemacht wird. Aber es ist nicht die Freude am Einzelnen, nicht die genügsame Beschäftigung mit den Gedichten der Vorzeit, die eben weil sie ein Werk deutschen Geistes sind, andere Männer anzogen, und zur Bekanntmachung und Aufklärung bewogen. Gervinus faßt die deutsche Dichtung im Ganzen auf, wo dem Einzelnen nur beziehungsweise sein Werth und seine Bedeutung angewiesen wird, je nachdem es dem Ideale der Poesie und der Kunst überhaupt, welches der Verfasser zu seinem Werke mitgebracht hat, sich nähert oder davon fern bleibt. Wenn daher auch dem Vortrefflichen, welches sich darbietet, die gerechte Würdigung nicht versagt wird, das deutsche Volksepos namentlich, wie es uns in den Nibelungen und der Gudrun erhalten worden ist, die anerkennende Bewunderung findet: dem Minnegesang und der ganzen ritterlichen Poesie wird doch nur eine sehr bedingte Huldigung

dargebracht, und Alles weist in kunstvoller Berechnung des Fortgangs auf jene großen Zeiten hin, wo die Kraft und Fülle des deutschen Gesanges im griechischen Vorbilde das Maaß und die formelle Vollendung fanden.

Es ist natürlich, daß eine so entschieden auftretende Richtung eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden hat. Auch wird man leicht begreifen, daß bei der vorherrschenden Neigung, in der abgeschlossenen Forschung, in dem innerlichsten Ergründen vergangener Zeiten das letzte Ziel der Geschichte zu finden, die Gunst der Gelehrten sich vorzugsweise dem Gange der Grimm und ihrer trefflichen Genossen zuwendet; und wenn man die Tiefe und den Ernst dieser Bestrebungen erwägt, die schönen Resultate, wozu sie geführt haben, und besonders in diesem Fall das hohe vaterländische Interesse, welches sich daran knüpft: so muß diese Gunst durchaus als eine gerechte und wohlverdiente sich darstellen. Aber auf der andern Seite, sollte ich denken, vertritt auch der die höchsten Interessen der Menschheit und der Geschichte, welcher, über ihr Gesammtgebiet dahin wandelnd, eine große Erscheinung der Weltgeschichte im innern Zusammenhange darzustellen bemüht ist, und sie stets in lebendiger Beziehung mit dem, was er für gut und groß und schön erkannt hat, zu erhalten weiß, ohne darum den Sinn für das Beson-

dere, für sein Volk und seine Zeit zu verschließen. Dieß glaube ich ist der Standpunkt, von dem Sie die Geschichte der deutschen Nationalpoesie beurtheilen müssen; und wenn die Kühnheit des Entwurfs, bei der Sie Schlossers leitende Hand nicht verkennen werden, zur größten Strenge des Urtheils auffordert, so sollte sie doch auch das Maaß, welches man für das Gewöhnliche stets bei der Hand hat, von diesem Werke fern halten. Daß es nicht allen Anforderungen, welche man an die Geschichtschreibung machen darf, entspricht, hat der Verfasser selbst eingesehen und zuerst ausgesprochen und die Gründe davon angeführt. Mag man diese nun für genügend zu seiner Rechtfertigung halten oder nicht; der billige Mann wird sich an dem Geleisteten erfreuen, er wird die sichere Hand in der Beherrschung des gesammten Stoffes bewundern, und der Durchführung im Einzelnen seine Anerkennung nicht versagen. Wenn sich aber auch eine noch so besonnene und gründliche Forschung, ein noch so sicheres historisches Urtheil, ein noch so geläuterter Geschmack in diesem Werke geltend machen; die Hauptsache bleibt immer, daß hier der erste gelungene Versuch gemacht worden ist, die deutsche Dichtung in ihrem großartigen Entwicklungsgange darzulegen, und in ihrer welthistorischen Bedeutung zu würdigen.

Gervinus ist, obgleich noch jung, schon ein frucht-

barer Schriftsteller geworden; allein ich begnüge mich, Ihnen außer der noch nicht vollendeten Geschichte der deutschen Dichtung einige seiner bedeutendsten Werke zu nennen. Zuerst möchte ich Sie nun auf seine Untersuchungen über die florentinische Historiographie, namentlich auf seine Charakteristik des Machiavelli aufmerksam machen. Sie können in dieser Schrift sein Talent kennen lernen, sich ganz in die Denk- und Handlungsweise eines bedeutenden Mannes hinein zu versetzen, und mit scharfer Sonderung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, die ganze Erscheinung in einem lichtvollen Bilde zusammen zu fassen, — ein Talent, welches ihn vor Allem gerade zum Anbau der Literärgeschichte zu befähigen scheint. Gervinus hat unwiderleglich bewiesen, daß ein großer Gedanke in starrer Consequenz durch die Seele des Florentiners ging, und daß die im Verkehrten sind, welche den Mann bald zum Republikaner, bald zum Fürstendiener machen, je nachdem sie an seine **discorsi** oder an seinen **principe** denken; er hat ferner seinen Ruhm als Geschichtschreiber von Neuem befestigt. — Dieselbe Gabe der Entwicklung, der Sonderung finden Sie in der kleinen Schrift über den Göthe'schen Briefwechsel, hier verbunden mit dem feinsten, durchgebildetsten ästhetischen Urtheil, wie er es auch in der Geschichte der deutschen Dichtung gezeigt hat. Man sieht es dem Verfasser an, daß er

sich an den ewigen Mustern der Griechen großgezogen, daß er in Italien seinen Blick für die Kunst und für alles Schöne geübt hat; man würde es merken, wenn er es nicht auch selbst gerne gestände, daß er mit jugendlicher Kraft den Weg betreten hat, den Lessing's und Wilhelm von Humboldt's Beispiel ihm angewiesen. Doch ich lasse dieß, um noch mit einigen Worten die Grundzüge der Historik hervorzuheben, die im vorigen Jahre herausgekommen sind. In dieses Büchlein hat Gervinus, wenn ich so sagen darf, seine ganze Seele hineingelegt, denn hier schildert er in markigen Zügen die Aufgabe der Wissenschaft, für welche er lebt, — der Geschichte. Darauf muß ich freilich verzichten, Ihnen ein Bild zu geben von dem, was er hier geleistet hat, um die Würde der historischen Kunst, der Geschichtschreibung herauszustellen; wie er von den einfachsten Sätzen ausgehend, zum Mittelpunkt der Sache kommt, und nun der Chronik, der Pragmatik und der abgeschlossenen Forschung ihre Stelle anweisend, die Entwicklung der historischen Ideen zur Aufgabe der Geschichtschreibung macht. Ich kann hier auf das Einzelne nicht eingehen, weil ich, um Ihnen hinlänglich deutlich zu werden, das Ganze eben abschreiben müßte; denn nichts steht überflüssig, kein Wort darf an der Entwicklung und Darstellung fehlen. Aber ich will dennoch die Behauptung wagen, obgleich ich

lebhaft fühle, was darin liegt: daß es keine Schrift in unserer neueren Literatur giebt, welche so sehr an Lessing erinnert, wie diese. — Nur um Ihnen eine Andeutung zu geben von der Gesinnung, die hier spricht, und die der Verfasser bei den letzten Vorgängen so gut bewährt hat, wie Dahlmann seine politische Würde, und die Grimm ihre echtdeutsche Natur, setze ich den Schluß her von den Anforderungen, die er in edler Begeisterung und beredter Rede an den wahren Historiker stellt:

„Unbefangen und unpartheilich soll er nie von der Wahrheit weichen, ob auch sein Herz widerspräche, und doch darf er nicht charakterlos und lau sein, nicht zu denen gehören, die gegen Gott nicht treu und nicht rebellisch sind. Er kann, was schon Lucian verlangt hat, von keinem Glauben, keiner Obrigkeit, keinem Vaterlande beengt sein, und doch wie sollte er Geschichte schreiben ohne den innigsten Sinn für Religionsbande, für Volksthümlichkeit, Vaterland und Gesetz? Mit geordnetem Geiste, mit Gleichmuth und Besonnenheit, in die er Alles setzen muß, soll er die menschlichen Geschicke berichten und beurtheilen, und doch muß er ein Partheimann des Schicksals, ein natürlicher Verfechter des Fortschritts sein, und kann schwer der Verdächtigung entgehen, mit der Sache der

Freiheit zu sympathisiren, weil ja Freiheit gleich ist mit Regung der Kräfte, weil darin das Element liegt, worin er athmet und lebt. Daher ist auch mit Despotie, die die Kräfte der Einzelnen lähmt, die Geschichtschreibung nicht verträglich, und neben einem Ludwig **XIV**. konnten vielleicht Poeten von einigem Werthe bestehen, aber keine Geschichtschreiber.“

So habe ich denn Ihrem Wunsche Genüge geleistet, mein verehrter Freund; ich habe Ihnen nach bestem Wissen und Vermögen mein Urtheil über diese fünf Gelehrten dargelegt. Wenn es mir gelungen ist, sie in ihrem Wesen und Wirken Ihnen vor die Augen zu bringen, sie mit Ihnen, daß ich so sage, zu befreunden, so ist mein Zweck erreicht. Aber jetzt bin ich auch mit meiner Weisheit am Rande; über Ewald und Weber habe ich kein eigenes Urtheil.

Vierter Brief.

Lieber Herr Major! obgleich meine Briefe nur für Sie und den engsten Kreis, der Sie umgiebt, bestimmt waren, so habe ich doch keinen Grund, es zu bedauren, daß Sie dieselben auch anderen Freunden mitgetheilt haben, und insofern ist die Entschuldigung, die Sie mir machen, gar nicht nöthig gewesen. Nur dadurch haben Sie mich in Verlegenheit gesetzt, daß Sie nun auch die Anforderungen, die einige Ihrer Bekannten machen, von mir befriedigt haben wollen, und namentlich über Ewald und Weber einige Auskunft verlangen. Was ich im Allgemeinen von ihnen berichten konnte, haben Sie bereits in dem ersten Briefe, den ich Ihnen in dieser Sache schrieb, erfahren; aber über ihre wissenschaftliche Stellung auch nur etwas sagen zu wollen, selbst auf das Urtheil anderer gestützt, würde für mich eine wunderliche Anmaaßung seyn. Da ich aber auch in dieser Beziehung Ihnen gefällig zu seyn wünsche, und nicht ganz sicher bin, ob Sie nicht in dem Verlangen der Freunde auch Ihr eigenes aussprechen, so habe ich einen Weg eingeschlagen, der Sie hoffentlich zufrieden stellen wird. Sogleich nach Empfang Ihres Briefes begab ich mich zu meinen

Freunden und Collegen H........ und St......., die, jeder in seinem Fach, die besten Gewährsmänner in dieser Sache sind, und legte ihnen Ihren Wunsch und meine Verlegenheit vor. Beide waren auch sogleich bereit, mir einen kurzen Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen der genannten Männer abzustatten, was mich denn natürlich sehr erfreute. Ich theile Ihnen nun diese beiden Skizzen mit, welche, wie ich fürchte, Sie nur zu leicht darüber trösten werden, daß ich gezwungen war, mich diesmal durch andere vertreten zu lassen. Ich bemerke Ihnen schließlich noch, daß beide die von ihnen geschilderten Autoren nicht persönlich kennen, und daher nur auf ihre Schriften haben Rücksicht nehmen können.

H. Ewald.

Als Schriftsteller trat Ewald zuerst mit einer bei ihrem Erscheinen wenig beachteten Schrift hervor, worin er auf dem Gebiet der alttestamentlichen Kritik ein damals höchst schwieriges und verwickeltes Problem (die Composition der Genesis) auf eine überraschende Weise löste, und also gleich den damaligen Herren auf diesem Gebiete kühn entgegen trat. Charakteristisch ist, wie erst nachdem eine gerechtere Würdigung dieser Leistung längst eingetreten war, der Verfasser selbst vor wenigen Jahren die Arbeit des neunzehnjährigen Jünglings dem positiven Gehalte nach für vielfach verfehlt erklärte, und ihr nur

noch den negativen Werth zuerkannt wissen wollte, den sie jedenfalls mit dem vollkommensten Rechte in Anspruch nehmen darf.

Das hier sich äußernde kritische, auf feine Beobachtungsgabe gegründete Talent des Verfassers sollte sich aber noch glänzender auf dem eigentlich linguistischen Gebiete der semitischen Sprachforschung bewähren. Zu sehr hatte hier seit Jahrhunderten ein roh empirisches Verfahren, das die äußerlichen Satzungen einheimischer Grammatiker kastenmäßig traditionell fortpflanzte, die Oberhand gewonnen: freiere, die inneren Sprachgesetze durchschauende, aber vereinzelt dastehende Forscher hatten theils verfehlte Versuche zu Tage gefördert, theils der Uebermacht holländischer Sprachgelehrsamkeit und Belesenheit weichen müssen; eine gesunde geschichtliche Auffassung der inneren Sprachentwicklung fehlte gänzlich. Die deutsche orientalische Philologie, mit der holländischen wetteifernd, suchte sie (wie z. B. bei Gesenius) an Sorgfalt und Reichthum der Compilation wo möglich noch zu überbieten; daneben aber auch ihre augenfälligsten Mißgriffe zu verbessern. Einzelne mehr andeutende als ausführende Versuche Ewalds, z. B. über die arabische Metrik, ließen einen Umsturz des alten Verfahrens den Eingeweihten bereits ahnden. Da erschien seine hebräische Grammatik, noch von ihm als Repetenten in Göttingen geschrie-

ben, mit Recht von ihm eine „kritische" genannt. Der Verfasser hatte sich wenig umgesehen in den alten Traditionen der Rabbinen, noch weniger in den auf andern Sprachgebieten reformatorisch tiefer eingreifenden Arbeiten eines Bopp, Böckh, Grimm u. a. Die Schrift war aus der selbständigen, gediegensten, aber eng beschränkten Durchforschung der literarischen Dokumente des hebräischen und des semitischen Alterthums überhaupt entstanden. Wer aus dem heillosen Wirrwarr der früheren s. g. Grammatik heraus sich rettete, um zum ersten Male hier in den zusammenhängenden und inneren Bildungsgang der Sprache hineinzuschauen, der betrat ein neues Gebiet, auf welchem er die frischeste Morgenluft verspürte. Mochte denn auch immer die tiefere Forschung den positiven Gehalt oft als unhaltbar erscheinen lassen, mochte man oft zu viel allgemeine Bestimmungen und daneben zu wenig Berücksichtigung des historischen Materials gewahren, ja selbst manche Theile, z. B. die Lautlehre als gänzlich verfehlt ansehen, — immer bleibt dem Verfasser der Ruhm, dem Wust alter Irrthümer oder schiefer, einseitiger, bloß äußerlicher Auffassung ein Ende gemacht, und den principiellen Gegensatz namentlich zu seinen unmittelbaren Vorgängern unverholen und freimüthig ausgesprochen zu haben.

Eine solche geistige Kraft, wie sie hier auf ei=

nem engeren Gebiete sich äußerte, mußte sich mit der Zeit immer freier, vielseitiger und eindringender zeigen. Mit Recht konnte der Verfasser nach 8 Jahren in einer neuen Auflage seiner Grammatik schreiben:

> „Wer einmal sich in diese fernen, weiten, zerstreuten, doch immer anziehenden Räume vertieft hat, wird, wenn er auch aufzutauchen tüchtig genug ist, sich wieder versenkend alles mit doppelt starkem und klarem Blicke wieder finden und mit einer Beute neuer Schätze zurückkehren."

Die „unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit", welche bis zum Jahre 1826 — 27 auf diesem Felde herrschte, war vernichtet, für immer vernichtet, wiewol nicht gründlich, so lange noch ein sicherer positiver Gegensatz mangelte. Dazu waren nun die rüstigsten Fortschritte gemacht. Nicht nur hatte Ewald während dieser Zeit das Gebiet der orientalischen Sprachkenntnisse namentlich durch das Studium des Sanskrit erweitert; nicht nur war die arabische Sprache, deren Grammatik bis dahin nur eine mehr oder weniger reiche Compilation aus den Schriften der einheimischen Nationalgrammatiker war, in neuer selbständiger Gestalt bearbeitet worden; — sondern auch vom wesentlichsten Gewinn war die seitdem eingetretene Bekanntschaft mit einzelnen zerstreuten Arbeiten Hupfelds, der durch Grimms und Bopps Leistungen für die indo-germanischen Spra-

chen angeregt, in gleicher Weise die semitischen Sprachen bearbeitet wünschte, und dadurch erhielt die letzte Bearbeitung der hebräischen Grammatik eine neue frischere Gestaltung, die ihr bisher mangelte. Ganz neu war insbesondere die Lautlehre, wo die gesunderen Principien dann auch wieder in die Formenlehre strengeren Zusammenhang und Einheit brachten.

Seitdem hat Ewald gezeigt, wie eine auf solche gesunde linguistische Forschung begründete Exegese beschaffen seyn müsse. Freilich kann man hier tadeln, daß er nicht die vielseitigen Forderungen, die unsere Zeit mit Recht an exegetische Leistungen macht, befriedigt habe, insonderheit daß dem eigentlich theologischen Interesse nicht immer vollkommen genügt sey; — aber nicht minder bleibt wahr, daß die Erfassung des Geistes des hebräischen Alterthums hier eine Stufe der Sorgfalt, Umsicht und Einsicht erstiegen habe, die ihr bei den meisten Auslegungen unserer Tage fehlt. Es ist auch hier der Anfang zu einer neuen Epoche der Exegese gemacht.

In der Mitte des vorigen Jahres begründete Ewald im Verein mit andern Gelehrten eine Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, die eigentlich die erste in dieser Art in Deutschland ist, und vor ihren Vorgängern in England und Frankreich — den äußerlich für diese Studien ungleich mehr

begünstigten Ländern — den deutschen Geist ihres Begründers voraus hat. Er konnte mit Recht im Vorworte sagen, und die Unternehmung selbst lieferte dafür die trefflichste Bürgschaft: „Die Gewalt des Irrthums nimmt mächtig in diesen Studien ab, und während sie äußerlich sich rasch verbreiten, gewinnen sie innerlich an Begründung und Gewißheit."

Wilhelm Weber.

Wilhelm Weber, ein noch junger Mann, lenkte im Jahre 1825 zuerst die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich durch ein in Gemeinschaft mit seinem trefflichen Bruder, dem Anatomen Ernst Heinrich Weber herausgegebenes Werk über die Wellenlehre. Wie auf dem Felde der Erfahrungswissenschaften in neuerer Zeit sehr ausgezeichnete Arbeiten als Früchte gemeinsamer Untersuchungen und Beobachtungen zweier befreundeter Gelehrten mehrfach uns entgegen treten, so sehen wir auch hier, wie zwei Naturforscher, Brüder, welche zugleich ein geistiges Band vereint, durch scharfsinnige, eng in einander greifende, genaue Versuche über die Gesetze der Wellenbewegungen verschiedener Flüssigkeiten zu glänzenden Resultaten gelangen. Es sind bei der gemeinschaftlichen Untersuchung des Gegenstandes die Ideen und Entdeckungen jedes Einzelnen von ihnen, indem sie häufig in den Ideen und Beobachtungen des andern ihre Wurzel und Nahrung fanden, so

unter einander verwachsen, daß keiner der Brüder sein Eigenthum zu unterscheiden vermag, sondern jeder dieselbe als eine vollkommen gemeinsame Frucht vereinter Anstrengungen anspricht. Ein bis dahin fast ausschließlich von Mathematikern auf dem Wege des Calcüls behandelter, auf diese Weise nie klar ermittelter Gegenstand wird von den Brüdern durch scharfsinnig ausgedachte, mit aller Umsicht im Ganzen und aller Strenge im Einzelnen ausgeführte Versuche aufgeklärt, und so der Erfahrung die Theorie untergeordnet. Dabei vermißt man in ihrer Darstellung weder die Schärfe mathematischer Berechnung, noch die allseitige Kenntniß und kritische Würdigung der Leistungen bedeutender Vorgänger, wird aber erfreut durch geistreiche Anwendungen der für die Wellenbewegung der Flüssigkeiten aufgefundenen Gesetze auf die Lehre vom Schalle und vom Lichte.

In Halle und darauf in Göttingen stand Weber mehre Jahre in academischer Wirksamkeit. Im Jahre 1836 trat er aber mit einem neuen Werke, einer Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge hervor, das nicht weniger originell als das erste entworfen, eine physiologische Untersuchung mit physikalischen Mitteln behandelt. Auch bei der Bearbeitung dieses Werks finden wir den Bruder mit dem Bruder zu gemeinsamem Wirken verbunden; an die Stelle des älteren Ernst Heinrich ist jedoch diesmal der jüngere

Bruder Eduard getreten, gleich jenem Anatom und Physiolog. Ein herrlicher Brüderverein! Es fanden die beiden eine Freude in gemeinsamer Beschäftigung, zu der jeder eigenthümliche Kräfte und Hülfsmittel mitbrachte, die von dem andern, weil sie ihm fehlten, um so höher angeschlagen und geschätzt wurden. Und so entstand denn ein Werk, das den trefflichsten, welche die Physiologie aufweisen kann, dreist an die Seite gesetzt werden darf, — die Frucht der mühsamsten, oft für den Augenblick schwerlich anziehenden Nachforschungen und Untersuchungen. Alle einzelnen Theile des menschlichen Körpers, so weit sie dem Bewegungsapparate angehören, wurden nach Gestalt, Verbindungsart und Größe erforscht; es wurden diejenigen Bewegungen besonders untersucht, in die die Theile in gewissen Verhältnissen, von äußern Kräften getrieben, gerathen können; es wurden beim Gehen selbst Zeit und Raum und Massen und Kräfte gemessen; es wurden dieselben Versuche oft wiederholt, und, um das Beständige vom Veränderlichen zu sondern, und für letzteres die Gesetze der Abhängigkeit aufzufinden, vielfach abgeändert. — Klar wird es in diesem Werke dargethan, daß in unserm Körper von der Natur die zweckmäßigsten Hülfsmittel in Anwendung gebracht sind, um eine recht kraftvolle und geschwinde Bewegung mit dem geringsten Aufwande von Muskelkraft möglich zu machen, welche

auch bei verschiedener Neigung und Beschaffenheit des Bodens ausgeführt und nach Umständen abgeändert werden kann, und daß alle diese Zwecke mit den einfachsten Werkzeugen erreicht sind.

Es ist wahrhaft erfreulich zu sehen, wie allseitig belehrend und anregend diese gemeinsame Arbeit durch die verschiedenen Interessen ihrer Verfasser sich gestaltet hat. Für den Arzt und Physiologen ist sie höchst bedeutend, und auch dem Physiker muß sie höchst anziehend seyn, indem sie seinen Lehren eine ausgedehntere Anwendung giebt und noch weitere verheißt. Wie Dollond, auf Euler gestützt, durch die Betrachtung des menschlichen Auges den optischen Instrumenten eine von Newton für unmöglich gehaltene Vollkommenheit gab, so dürfte vielleicht die Zeit nicht fern sein, wo eine recht genaue Kenntniß des Mechanismus, durch welchen Mensch und Thiere sich fortbewegen, in die Construction unserer künstlichen Bewegungsmaschinen nachhelfend und vervollkommnend eingreifen wird. Aussichten der Art eröffnet schon dieses Werk.

In neuester Zeit endlich war Weber in Gemeinschaft mit dem gefeierten Gauß mit electro-magnetischen Versuchen beschäftigt, zu denen Humboldt's Aufforderungen, überall kräftig anregend, wirkten. Auch hier sind schon Andeutungen der größten Erfolge bekannt geworden, wie sie von denen, welche

bei der Sache thätig sind, mit Sicherheit erwartet werden durften.

So sehen wir den talentvollen Naturforscher im Bunde mit verwandten Geistern mit Einsicht überall kräftig wirken, auf dem Wege der besonnensten, klarsten Forschung seine Wissenschaft thätig fördern, deren verschiedenartigste Zweige verknüpfen, den einen durch den andern aufzuklären bemühet.

Fünfter Brief.

O über Ihren Gerichtshalter! bleiben Sie mir doch mit Ihrem Gerichtshalter weg! Wenn er ein guter Jurist ist, wie Sie sagen, so lassen Sie ihn thun, was seines Amtes ist, und Ehepacten comfirmiren, Zeugen abhören, Inculpaten, wenn es gehen will, zum Geständniß bringen und Urtheile abfassen, wie ein Salomo; aber über die Angelegenheit der göttinger Professoren lassen Sie ihn schweigen, oder wenn Sie ihm das Reden nicht verbieten können, so kehren Sie Sich nicht daran. Um sich in einer solchen Sache als Richter aufwerfen zu können, dazu, mein lieber Herr Major, gehört etwas mehr, als eine angeschulte Jurisprudenz. Dazu gehört Kenntniß des menschlichen Herzens und der öffentlichen Verhältnisse, ein tüchtiger Sinn für das Ehrenhafte und Wahre, vor Allem aber jenes lebendige Rechtsgefühl, das in unverdorbenen Naturen mit unwiderstehlicher Gewalt hervortritt, und wenn eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse es in Bewegung setzt, sich zur öffentlichen Stimme der Nation heranbildet, die nur der mit Blindheit geschlagene Mann verachten und nur der Bösewicht verspotten kann. — Sehen Sie die Acten selbst ein, erwägen Sie die

Thatsachen und Personen, und wohin Sie dann Ihr Herz und Ihr schlichter Sinn weisen, dahin wenden Sie Sich getrosten Muthes.

Wozu ist es nöthig, daß Sie den Juristen gegen den Juristen aufbieten? Nun ja, ich bin auch des Standes, und habe die zehn besten Jahre meines Lebens daran gesetzt, um der Sache, so gut es gehen wollte, auf den Grund zu kommen; aber glauben Sie mir, mir wird oft zu Muthe, wenn ich den ganzen Wirrwarr sehe, wie Fausten in der Hexenküche, und ich habe zuweilen nicht übel Lust, gleich seinem hitzigen Gefährten all' die Büchsen und Retorten mit dem Wedel zusammen zu schmeißen. Ich sage es Ihnen im Vertrauen, — ich habe bei dem Studium der Jurisprudenz mehr Mühe gehabt, den Menschen zu bewahren, als den Juristen groß zu ziehen, und wenn ich aus dieser Disciplin meine Ueberzeugungen herholen sollte, so würde ich bald der leerste Mensch von der Welt seyn. — Ich sehe Ihr Erstaunen. Was ist denn das Recht anders, fragen Sie, als die göttliche Satzung, die in die Menschheit gelegt ist, um ihr Zusammenbestehen möglich zu machen? jenes ewige Gebot, das zu allen Zeiten, bei allen Völkern wiederkehrt, mag auch Sitte, Bildung, Abstammung, Lage noch so verschieden seyn? Wie schön ist die Aufgabe, dieses zu erforschen, das Unwandelbare bei allem Wechsel der Menschen und ihrer Ver-

hältnisse nachzuweisen, es in der lebendigen Beziehung auf bestimmte Fälle und Zustände zu erfassen, — und Sie schämen Sich, ein Jurist zu seyn?

Nun so schlimm ist es eben nicht; aber fassen wir die Sache ruhig ins Auge. — Der Juristenstand hat eine überaus schwierige Aufgabe, selbst bei der natürlichsten Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse. Sehen wir einmal von jenem allgemeinen Begriff des Rechts ab, der mehr das zum Bewußtseyn gebrachte Rechtsgefühl, als ein Inbegriff positiver Normen ist; nehmen wir das Recht in seiner bestimmten Gestalt bei dieser Nation, in diesem Staate. Kaum ist man über die ersten jugendlichen Anfänge hinaus, so verwickeln sich die Verhältnisse, die Institute bekommen eine Geschichte, die Gesetze werden zahlreicher; das Volk muß sich freuen, wenn ihm die Beherrschung seines Rechts noch in soweit bleibt, daß es die allgemeinen leitenden Grundsätze fest hält, durch Nachdenken und Belehrung zur selbständigen Beurtheilung des Einzelnen gelangen kann, und sich den richtigen Takt für die Geschäfte und überhaupt für die unter das Gesetz fallenden Handlungen bewahrt. Das Detail, die Wahrung der Form, die folgerichtige Deduction bleibt dem Juristen vorbehalten, der zwar das Recht nicht ganz an sich zieht, dem Volke noch immer nur die aushelfende, ergänzende Macht bleibt; aber eben deswegen in die größte

Gefahr kommt, einseitig, pedantisch und spitz zu werden, weil es ihm stets obliegt, die breite Grundlage der Anschauung und des Rechtsgefühls näher zu bestimmen und zu begrenzen. Zwar ist nicht gerade immer eine geistige Verkrüppelung, eine unumschränkte Herrschaft des Verstandes Folge der Jurisprudenz; es kommt auch hier auf die besonderen Verhältnisse an. Unsere deutschen Schöffen blieben lange unbefangen und tüchtig, weil sie aus einem kerngesunden Volke hervorgingen, und sich darauf stützten; selbst die römischen Juristen der Kaiserzeit wußten sich in einer gewissen Periode eine bewunderungswürdige Frische der Anschauung und des Rechtsgefühls zu erhalten. Aber bemerken Sie wohl, hier umfaßte auch der Stand fast Alles, was noch an ausgezeichneten Geistern in Rom zu finden war, und die Kräfte, welche sich unter Verhältnissen, die der Freiheit günstiger sind, und überhaupt in gesunderen Zeiten dem Staatsleben und der Wissenschaft zuwenden, verstärkten seine Reihe. Dennoch ist auch die mit Recht gepriesene Eleganz der classischen Juristen nicht ganz von jener spitzfindigen Geriebenheit frei, welche sich so leicht mit einer Beschäftigung verbindet, die vorzugsweise den sondernden Verstand in Anspruch nimmt. Außerdem haben sie sich doch vorzugsweise nur im Privatrecht unsterblich gemacht; vom öffentlichen Recht konnte kaum die Rede seyn, und das Criminalrecht ist ihre schwa-

che Seite, was freilich mit dem traurigen Zustande der Gesetzgebung in diesem Fache und mit der weniger freien Bewegung, die sie hier hatten, entschuldigt werden kann. — In England endlich, wo der Juristenstand so hoch in Ehren steht, hält man ihn für keine gute Schule wahrer Staatsmänner, d. h. solcher, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Nation mit freier Kraft und leitendem Ueberblick zu führen im Stande sind; und wenn auch hier begabte Geister, wie Brougham und O'Connell dem Banne des Gewöhnlichen sich entwinden, so fehlt doch auch ihnen die letzte Weihe würdevoller Besonnenheit. Im Allgemeinen sieht man die Juristen als Specialitäten an, für ihre bestimmte Sphäre eine Auctorität, die lebendigen Träger der Gesetze; aber in Allem, was nicht die Form und die Anwendung des positiven Rechts betrifft, dem common sense der Jury und der öffentlichen Meinung unterworfen.

So in England, wo doch die Jurisprudenz, mag sie formell auch noch so schwerfällig seyn, eine natürliche Grundlage hat, und die Juristen nur das Organ eines volksthümlichen, wenn auch vielfach umhüllten Rechtes sind. Wie aber steht es in Deutschland! Hier haben wir an Gesetzen, was Roms Weltmonarchie dem Kaiser Justinianus überliefert hat; dazu die canonischen Rechtsquellen; die Gesetze des heiligen römischen Reichs deutscher Na-

tion; die Statute, Beliebungen und Gewohnheiten der älteren Zeit, von denen man im Einzelnen oft nicht weiß, ob und wieweit sie noch gelten; die ganze Sündfluth der modernen Gesetzmacherei in all den souverainen Staaten des deutschen Bundes: Decisionen, Patente, Placate, Decrete, Mandate, Rescripte, Resolutionen, Declarationen und wie sie sonst noch heißen; ganz neue Gesetzbücher, jenen Wust zum Theil unverdauet mit sich führend, und über Alles noch zum Beschluß eine Praxis, Doctrin, gemeine Meinung, Wissenschaft oder wie man's nennen will, ausgebreitet, die im Wesentlichen eigentlich die Herrscherin ist, und durch deren Vermittlung das Fortbestehen der genannten Quellen nur erst möglich wird, die aber im Grunde keinen sicheren Halt und kein legales Organ hätte, wenn sie nicht auf zwei mächtigen Stützen ruhte, deren sie kaum werth ist: auf der innern Einheit unserer Nation und auf der Nothwendigkeit.

Und nun bedenken Sie noch, wie unsere meisten Juristen gebildet werden! Von der Schule entlassen kommen sie in die Hörsäle, wo römisches Recht gelehrt wird. Glücklich, wer einen Lehrer trifft, der den Zuhörer wenigstens in dessen Geist einzuführen versteht; nur zu oft bekommt er ein Aggregat einzelner Rechtssätze zu Papier, für die er sich den innern Zusammenhang selbst suchen mag. Die Ge-

schichte des deutschen Rechtszustandes zu hören ist schon weniger nothwendig, weil die Examinatoren selten selbst etwas davon wissen; deutsches Privatrecht wird nothdürftig getrieben, um später eins der gangbaren Compendien benutzen zu können. Im Criminalrecht lernt der Student, daß man seit dem XII Tafelgesetz gewisse Verbrechen bestraft hat, und wie man es anzufangen, gegen die positiven Gesetze eine der Gegenwart angemessene Strafe zu finden und zu begründen; der Criminalprozeß zeigt ihm dann, wie er den Verbrecher oder wen man dafür hält, überlisten soll, um ihn zu seinem Nachtheile zum Geständniß zu bewegen, und wie er die übermenschliche Stellung auszufüllen hat, in der er zugleich den Ankläger und Vertheidiger und Richter macht. Der Civilprozeß führt ihn in das kunstvolle Labyrinth unserer Schreibstuben und Archive mit der Ueberschrift: **quod non in actis non in mundo**, d. h. Schreiben macht selig u. s. w., u. s. w. — Tritt nun der Jurist nach wohlbestandenem Examen in's Leben ein, so merkt er, daß er von den wichtigsten Sachen, die ihm zufallen, nichts gehört hat; er sucht nach Vermögen das Erlernte anzuwenden, beugt sich vor der Macht der Praxis, oder setzt als „guter Jurist" seinen Ruhm darin, zu zeigen, wie die Verhältnisse unseres Lebens einem römischen Juristen nach seiner Anschauungsweise vorgekommen seyn würden. Glück-

lich, wer den Buchstaben eines Gesetzes anwenden kann, und ist gar eine deutschrechtliche Lehre nicht zu umgehen, so schlägt man ein Compendium nach, oder wenn's hoch kommt, Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

Sie lächeln, Freund? Nun, ich mag die Farben etwas grell aufgetragen haben; es giebt Ausnahmen, und sehr bedeutende Ausnahmen von der Regel. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, daß in neuester Zeit eine frischere Luft auch auf dem früher so dumpfigen Gebiete unserer Jurisprudenz sich zu regen beginnt, und daß namentlich die freiere Betrachtung der Lebensverhältnisse und die tüchtigere Bearbeitung der Particularrechte eine bessere Zukunft verkündigen. Wer möchte es überdieß verkennen, wie viel in einer Zeit, wo die Polizei eine fast absolute Herrschaft an sich zu ziehen strebt, die unabhängige und freie Stellung der Gerichtshöfe werth ist, die sich im Ganzen doch das Bewußtseyn ihrer hohen Würde bewahrt haben, wenn es auch hier nicht an Versuchen gefehlt hat, einen Einfluß geltend zu machen, der den Advocatenstand in Deutschland nie aufkommen ließ. — Also Sie sehen mich zu Concessionen bereit, aber das werden Sie mir wohl nach dem Angeführten zugeben müssen, daß Sie Sich recht sehr vorzusehen haben, wenn Sie einen Juristen fragen wollen, was Recht sey. Selbst

um die Entscheidung der gewöhnlichen Streitigkeiten wird mir oft bange, wenn ich sehe, daß täglich Tausende von Advocatenschriften abgefaßt, Tausende von Urtheilen gefällt werden; aber so wie der norddeutsche Bauer sich über einen verlorenen Prozeß mit den Worten beruhigt: Wi hebben et verspeelt! so bescheide ich mich, und denke, die Beendigung einer Arbeit ist auch ein Geschäft. Aber in unserm Fall handelt es sich um ein Urtheil über Männer, die an Geist und Sitte und Ernst von keinem übertroffen werden, und die in freiwilliger Einigkeit einen Schritt gethan haben, der für ihr ganzes Lebensglück entscheidend werden konnte; hier reicht das Maaß der gewöhnlichen Beurtheilung nicht aus.

Was hat denn nun Ihr Gerichtshalter, der bei Ihnen scheint's im großen Ansehen steht, gegen diese göttinger Professoren? — „Menschlich betrachtet sey ihr Schritt vielleicht zu rechtfertigen, aber juristisch lasse er sich nicht vertheidigen, da der König befugt gewesen, das Staatsgrundgesetz einseitig aufzuheben.“ — Und nun soll ich die Vertheidigung der Professoren durch den Beweis führen, daß das Staatsgrundgesetz trotz des königlichen Patentes noch rechtsgültig bestehe? Mein verehrter Freund! darauf werde ich mich nun und nimmermehr einlassen; das wäre eine ganz überflüssige Arbeit für uns: für mich, die Deduction zu machen, und für Sie,

dieselbe zu lesen. So übel freilich ist es mit unserer Jurisprudenz noch nicht bestellt, daß sich jener Beweis nicht auf eine bündige Art führen ließe, und der schon eine gehörige Keckheit, — um nicht mehr zu sagen, haben müßte, der dagegen in die Schranken treten wollte. Es mag allerdings wahr seyn, daß auch das deutsche Staatsrecht seine großen Gebrechen hat, und daß die Zahl derer nicht eben bedeutend ist, die sich auf diesem Gebiet wohlverdiente Lorbeern erworben haben. Aber wer nur die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ordentlich zu handhaben weiß und den rechten Sinn und die rechte Feder mitbringt, der darf sicher darauf bauen, daß er der guten Sache, die er führt, den Sieg verschaffe, — wenigstens vor einem unparteiischen Gerichte; denn vor den Rücksichten hoher Convenienz bestehen freilich die Gründe der Rede nicht.

Also die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes zu beweisen möchte nicht eben schwer seyn; aber wir brauchen uns nicht damit zu befassen. Für die Sache der göttinger Professoren ist nicht die Frage die entscheidende, ob der König zur einseitigen Aufhebung der Verfassung berechtigt war, sondern die, ob die Professoren Gründe hatten zu der Meinung, daß er es nicht sey? War dieß der Fall, konnten sie, ohne sich dem Vorwurf der Leichtfertigkeit und des Eigensinns auszusetzen, noch an der rechtlichen

Fortdauer der Verfassung glauben, so kam es nicht darauf an, ob sie sich irrten oder nicht. Denn sie hatten nach Art. 161. des Staatsgrundgesetzes einen theuren Eid geschworen, dasselbe getreulich zu beobachten; nach Art. 13. sollte die Huldigung aber nicht eher vor sich gehen, bis der neue Herrscher bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versichert hatte. Waren sie nun der Ansicht, daß das Gesetz noch gelte, so band sie auch ihr Eid, und sie handelten, wie es Ehrenmännern geziemt, wenn sie ohne Menschenfurcht und Scheu diese ihre Ueberzeugung ehrerbietig, aber offen und fest aussprachen. — Daß aber jene Ansicht auch bei der reiflichsten Prüfung der Verhältnisse bestehen konnte, wird auch der zugeben müssen, der von dem Recht des Königs überzeugt ist; daß die Sieben ferner nicht leichtsinnig und unüberlegt in dieser Sache verfahren sind, dafür bürgt die Wichtigkeit ihres Schrittes, das Studium, welches einige von ihnen sogar von Amtswegen auf die Prüfung dieser Verhältnisse verwenden mußten, vor Allem aber der Ernst ihres Charakters und ihre persönliche Unbescholtenheit, die nur der giftige Zahn frecher Parteileidenschaft zu seiner ewigen Schande anzunagen versuchen konnte.

Ich weiß nicht, lieber Herr Major, ob Ihr Gerichtshalter durch diese Gründe in seinem juristischen

Gewissen, das er übrigens, so weit ich sehe, in dieser Sache vor den meisten seiner Standesgenossen voraus hat, — beruhigt werden wird. Nur das sagen Sie ihm noch, daß er es auf keinen Fall weiter bringen kann, als einen Conflict zwischen dem, was er für des Königs Recht hält, und dem Gewissen der Professoren anzunehmen. Hier aber, bemerken Sie ihm, sey es nicht am Platze, der juristischen Beurtheilung die Entscheidung zu vindiciren. Mag im bestimmten Fall das Gericht dem formellen Recht seine Geltung verschaffen, — aber das lebendige Gefühl für Recht und Ehre wird sich seine Stimme nicht nehmen lassen, und der Jurist mag sich wohl vorsehen, ehe er dieser zu schroff entgegen tritt. Er müßte sonst gewärtigen, daß ihm die öffentliche Meinung, die nun doch auch einmal eine Macht ist, mit Ernst und Nachdruck zuriefe: was ist das für ein Recht, nach welchem heute jemand auf ein Gesetz in Eid und Pflicht genommen, und morgen vertrieben wird, weil er von seinem Gelübde nicht lassen will! — Das sagen Sie Ihrem Gerichtshalter.

Sechster Brief.

Also mein letzter Brief hat auf den Herrn auch gar keinen Eindruck gemacht? er ist noch eifriger geworden als zuvor? Nun das finde ich ganz natürlich; ich habe es auch schon lange aufgegeben, einen Juristen, „der sich seine Ansicht gebildet hat", durch Gründe davon abzubringen. Aber das freut mich, und dazu habe ich auch eigentlich den Brief geschrieben, daß Sie, mein verehrter Freund, Sich nicht mehr von ihm in dieser Sache imponiren lassen. Wenn Sie mir jedoch sagen, ich hätte Sie ganz überzeugt, und Sie nichts destoweniger wünschen, ich möchte nur noch ein Uebriges thun, und ein paar Angriffe, die in öffentlichen Blättern gegen unsere Göttinger erschienen sind, gebührend abweisen zu Ihrer Freude; so sehe ich, daß Sie nicht so ganz offen gegen mich sind, und daß wohl mein letztes Schreiben zu allgemein gehalten gewesen ist, um Ihnen eine vollständige Uebersicht der Sache, von diesem Standpunkte aus, verschaffen zu können. Ich gebe darum Ihrem Wunsche nach, schon um Ihnen zu zeigen, daß es nicht die Furcht vor der speciellen Erörterung gewesen ist, welche mich so im Allgemeinen bleiben ließ, und thue dieß um so eher, da Sie mich

von jeder Berücksichtigung der hannöverischen Zeitung los sagen. Denn, wie Sie richtig bemerken, nach den bekannten Veröffentlichungen über die rothenkircher Expedition kann kein Mann, der etwas auf sich hält, mit jenem Blatt in irgend eine, sey es auch eine feindliche Berührung treten. Sie geben mir aber einige Nummern des berliner politischen Wochenblatts und einen Artikel der augsburger allgemeinen Zeitung vom 8. Jan. d. J. als diejenigen Stücke an, worüber Sie mein Urtheil kennen lernen möchten. Nun, meinetwegen: gehen wir an die Arbeit, und machen wir zuerst das Wochenblatt zum Gegenstande unserer freundlichen Besprechung; auf ein Intelligenzblatt haben wir dabei gottlob keine Rücksicht zu nehmen.

Bekanntlich beschäftigt sich dieß vortreffliche Blatt seit geraumer Zeit damit, die Gegenwart todt zu schlagen, und an deren Stelle nicht etwa, wie man erwarten sollte, die Zukunft, sondern die Vergangenheit zu setzen. Daß bei diesem Verfahren das, was man Thatsachen nennt, übel wegkommt, werden Sie Sich leicht denken können; die Mitarbeiter können ihrer aber doch nicht ganz entbehren, und haben dafür nun auch ein Surrogat erfunden, welches sie das christlich-germanische Princip nennen. Sie müssen nur den Ausdruck ja nicht wörtlich nehmen: von dem Christenthum, der Religion der Liebe

finden Sie keine Spur, und von dem echtgermanischen Geiste, wie er sich in dem großen Zeitenstrome von Herrmann's Tagen bis auf die unsrigen abspiegelt, haben sie auch keinen Begriff. Sie haben vielmehr aus den Perioden des Mittelalters, die ihnen für ihre hierarchisch-feudale Tendenz eine besondere Ausbeute darboten, so viel herausgenommen, als ihnen passend schien, um daraus ihr System zu bereiten, und dieses dann unter das s. g. christlich-germanische Princip gebracht. Ihre Aufgabe besteht nun darin, dieses Princip zu entwickeln, insofern Haller es noch nicht gethan hat, und es auf die Zustände und Ereignisse der Gegenwart anzuwenden, oder vielmehr diese darnach zu verarbeiten. Daß dabei im Gegensatze zu unserer Zeit, die allerdings des Schlammes genug mit sich führt, manches wahre Wort gesagt wird, soll eben so wenig geleugnet werden, als daß in einzelnen Aufsätzen sich ein edler Sinn und ein höheres Streben beurkundet hat; aber das Unternehmen im Ganzen betrachtet ist unwahr, hohl und vor Allem langweilig.

Natürlich bemächtigte sich dieses Blatt mit großem Eifer der hannöverischen Sache, in die es seine unlauteren und unklaren Wünsche hinein interpretirte, und schürte emsig nach in dem Feuer. Das geht uns hier nichts an; aber die Angriffe, welche es gegen die göttinger Professoren enthalten hat, wollen

wir etwas näher betrachten. Ich muß Ihnen jedoch bemerken, daß sie erschienen sind, ehe wegen der köllner Angelegenheit eine Spaltung im Lager der Feinde entstand. Während sie nämlich darin einig schienen, Männer zu befehden, die an ihrem Eide fest hielten, zerfielen sie über die Vertheidigung eines Mannes, der sein Wort gebrochen hatte. So wenigstens wird erzählt; ich überlasse es Ihnen aber, Vermuthungen darüber anzustellen, ob sich hier nicht vielleicht die Macht des neuen Antichrist's, des Staates, wirksam gezeigt hat, was denn wieder einen schlagenden Beweis von seinem höllischen Treiben abgeben würde. — Doch kommen wir zur Sache.

In Nro. 49. vom vorigen Jahre giebt das Wochenblatt die bekannte Erklärung der sieben göttinger Professoren, und begleitet sie mit folgenden freundlichen Worten.

„Vielleicht darf manches Unschickliche im Tone dieser Erklärung, einem Gelehrten verziehen werden, in dessen Berufe Arbeiten solcher Art nicht liegen; auch mag es weniger befremden, daß die überall durchdringende Grundansicht eine unrichtige Staatstheorie beurkundet, da dieselbe unter den „Gebildeten" unserer Tage sehr verbreitet ist, und die gesunde Doktrin leider auch auf den deutschen Hochschulen nur eben sporadisch vorkommt. Aber ganz unbegreiflich und

unentschuldbar erscheint die Arroganz, womit die Unterzeichner ihrem Landes- und Dienstherren erklären, daß sie eine Ständeversammlung, welche nicht dem Staatsgrundgesetze von 1833 gemäs gebildet ist, als rechtmäßig bestehend nicht anerkennen werden. Damit nicht zufrieden, gestattet man, daß eine solche Erklärung in dem Augenblicke, wo sie kaum der Behörde zugekommen, durch vielfältige Abschrift veröffentlicht werde, was ohne Zuthun der Unterzeichner kaum möglich war; — ein solches Bezeigen kann in den Köpfen der unerfahrenen Jugend den Gedanken an einen Fackelzug entzünden, bei urtheilsfähigen Männern muß es Gefühle erwekken, deren nähere Bezeichnung wir uns ersparen, und die Justiz — deren Einschreiten vielleicht nothwendig ist — dürfte die Angelegenheit mit noch ernsterem Blick betrachten.

Als der Capitain Napoleon Bertrand an der Bresche von Constantine stehen blieb, um unter dem wüthendsten Feuer neue Handschuhe mit aller Sorglichkeit des Dandy anzuthun, war er ohne Frage ein Geck, aber einer, dessen persönlicher Muth wenigstens Beachtung verdient, denn er führte keinenfalls einen Contract bei sich, der ihn gegen die Kugeln der Araber sicherte.“
Das Letzte bezieht sich, wie man aus der Note er-

sieht, auf den Umstand, daß der Dienstcontract der Professoren ihnen den lebenslänglichen Bezug ihrer Gehalte zusicherte; darin wird der Grund ihrer „Arroganz" gesucht. — So sprechen diese Menschen, welche froh seyn müssen, wenn sie bei den Brosamen schwelgen können, die ihnen von den Tafeln der Grimm und ihrer Genossen zufallen; Männern, die im Gefühle ihres Rechts und bloß auf ihrem Gewissen gestützt furchtlos einem mächtigen Monarchen gegenüber traten, wird eine feige Arroganz zugeschrieben, und die Prahlerei eines französischen Gecken wird ihnen zur Beschämung vorgehalten! O Deutschland! Deutschland!

In der folgenden Nummer werden dann die bekannten rothenkircher Adressen ausgebeutet, doch Alles nur im leichten Scharmützel: die Hauptkraft ist bis auf Nr. 52. aufgespart, welche den Jahrgang mit einer „Beleuchtung der Protestation einiger Göttinger Professoren" auf eine würdige Weise schließt. Hier, scheint es, tritt ein neuer Kämpe auf den Plan, der wenigstens den äußern Anstand zu bewahren sucht; den Männern, um deren Protestation es sich handelt, wird sogar die Vermuthung der Rechtlichkeit nicht versagt, wenn auch ihre wissenschaftlichen Leistungen nur insofern eine Anerkennung erwarten durften, als sie mit dem Interesse der im politischen Wochenblatt vertretenen Schule nicht im Widerspruch

stehen. Doch dieß soll uns nicht beschäftigen, so wenig als die unredliche Wendung, mit der wiederholt und ganz im Allgemeinen von der durch die Professoren bewirkten Veröffentlichung ihrer Erklärung gesprochen wird. Bekanntlich ist dieser Vorwurf selbst nach officiellen Mittheilungen nur bei dreien von ihnen geltend gemacht worden, und wenn diese auch deswegen aus dem Lande vertrieben worden sind, so scheint es doch mit der ganzen Sache, die noch nicht gehörig aufgeklärt ist, eine eigene Bewandniß gehabt zu haben, welche die gegen sie ergriffene Maaßregel in ein noch grelleres Licht setzen möchte. Doch ich lasse dieß, und gehe sogleich auf die Hauptfrage über. Im vorigen Briefe habe ich Ihnen nun zu beweisen gesucht, daß es für die Beurtheilung dieser Angelegenheit nicht so sehr darauf ankommt, ob das Staatsgrundgesetz ungeachtet des königlichen Patentes noch fortbestehe oder nicht, als darauf, ob die Professoren sich noch dadurch für gebunden erachten durften, und daher auch dem geleisteten Eide treu bleiben mußten. Auch das Wochenblatt sieht vorläufig von dem in den bekannten Schritten des Königs liegenden Recht oder Unrecht ganz ab, will sogar einstweilen fingiren, das Unrecht sey entschieden auf Seiten des Königs. Wenn es nun dennoch die Frage, ob die Professoren zu ihrer Erklärung berechtigt oder verpflichtet waren, entschieden verneint, so muß schon

ein ganz besonderer Umstand hinzutreten, um dieß zu begründen, und der wird denn auch in dem Dienstverhältniß gefunden. Das Dienstverhältniß der Professoren ist daher die Angel, um die sich die ganze Erörterung herumdreht. Um das nun überhaupt möglich zu machen, wird die Hauptfrage, welche beantwortet werden soll, sogleich darnach eingerichtet; es wird keine unbefangene und umfassende Beleuchtung aller hierher gehörigen Verhältnisse versucht, sondern bestimmt gefragt: ob jene Männer durch ihre dienstliche Stellung als Professoren der Landesuniversität zu der bekannten Erklärung berechtigt oder verpflichtet waren. Doch wir nehmen diese Kriegsbefestigung an; hören wir nun unsern politischen Gegner.

„Wir heben die Untersuchung über die Befugniß der protestirenden Professoren mit der Bemerkung an, daß wir die Ehrfurcht und zarte Scheu vor einem geleisteten Eide allenthalben ehrend anerkennen, und dieß um so mehr, als das freventliche Spiel mit s. g. Verfassungseiden in allen constitutionellen Ländern der Heiligkeit des Eides nicht geringen Eintrag gethan hat."

Wie gefällt Ihnen dieser Anfang im Vergleich mit dem Ende? und was sind das denn für „s. g. Verfassungseide"? etwa solche, die wer sie geschworen

hat, beliebig brechen darf? — Aber hören wir den Mann ruhig weiter sprechen.

„Allein die Frage ist hier nicht: ob überhaupt ein geleisteter Eid heilig gehalten werden solle? denn diese ist für jeden rechtlichen Mann von vorn herein entschieden, sondern: ob die genannten Professoren einen Eid geleistet hatten, der sie nicht bloß zu jener Erklärung, sondern auch zur Veröffentlichung derselben, mithin zu einem Schritt berechtigte, dessen unmittelbare Folge, wenn er Anklang und allgemeine Nachahmung gefunden hätte, die Auflösung aller Bande der Ordnung, die Sistirung der Regierung des Königs, und die Auflehnung gegen jedwede Ausübung seiner Regierungsrechte gewesen wäre.“ Auf diesen Punkt werden wir später zurückkommen; nur immer weiter.

„Die erwähnten Professoren sind Diener des Königs ihres Herrn, dem es zusteht ihnen Gesetze und Befehle über die Art und Weise der Ausübung ihres Amtes zu geben, diese zu ändern, sie zurückzunehmen, und sich die Erfüllung ihrer Dienstpflichten eidlich oder an Eides statt versprechen zu lassen; daß sie zur Befolgung s o l c h e r (menschlichen) Gesetze, wodurch sie das höchste und oberste aller Gesetze, das göttliche Verbot verletzen und Unrecht thun würden,

nicht gehalten seyen, wird hier als außerhalb des Streits liegend angesehen. Deshalb ist jede theoretische Erörterung über die Grenzen des Gehorsams gegen die weltliche Gewalt hier überflüssig und kann füglich mit Stillschweigen übergangen werden."

Das ist eine bequeme Art, den Streit von einem gefährlichen Felde wegzuziehen. Wo Männer sich auf ihr Gewissen, auf ihren Eid berufen, um den Geboten eines Königs zu widerstehen, in anerkannt redlicher Meinung, da ist doch wohl auch auf ihre Ueberzeugung und den Grund derselben Rücksicht zu nehmen. Aber bleiben wir bei dem Dienstverhältniß.

„An sich ist es nun vollkommen richtig, daß keiner irdischen und weltlichen Gewalt die Befugniß beigelegt werden kann, gültige Eide zu lösen, oder Jemanden in seinem Gewissen von der Befolgung eines Eides frei zu sprechen, der einem Dritten geleistet worden ist. Allein wenn die Regierung ihre Diener auf ein ihnen von ihr gegebenes Gesetz eidlich verpflichtet, und ihnen dieses als Norm ihres Verhaltens auferlegt hat, so versteht es sich von selbst, daß sie auch das Recht habe, diese Norm für unverbindlich, und zugleich zu erklären, daß künftighin bei Ausübung ihres Amtes nach einer andern Bestimmung verfahren werden solle."

Was nun weiter folgt, ist schief und bedeutungslos. Es wird nämlich ein Beispiel gesucht bei einem Richter, den der Regent auf bestimmte Gesetze eidlich verpflichtet hat: dadurch verliere dieser aber keineswegs das Recht, andere Gesetze zu erlassen u. s. w. Das Beispiel ist vergriffen, wie die ganze Deduction. Den Richter bindet das bestehende Gesetz, worauf er verpflichtet, und jedes neue, welches recht- und verfassungsmäßig erlassen worden ist. Ist ein solches nach seiner Meinung ungerecht oder unangemessen, so kann er sich von seinem Amte zurückziehen, wenn er die Anwendung nicht über sich nehmen will; oder er kann bleiben, und die Verantwortlichkeit dem Gesetzgeber überlassen. Ist aber das neue Gesetz, nach welchem sich zu richten ihm zugemuthet wird, unrechtmäßig, wider die Verfassung erlassen, also ungültig und eigentlich gar kein Gesetz, sondern nur eine ihm willkührlich aufgedrungene Norm: so muß er es unbeachtet lassen, nöthigenfalls dagegen protestiren. Aber feige und gewissenlos würde er handeln, wenn er auch nur den Schein aufkommen ließe, daß er sich daran halten werde, oder gar zur Zeit der Gefahr von seinem Posten ginge. — Dieß Beispiel ist also nicht sehr glücklich gewählt, da gerade die Ueberzeugung von dem verfassungswidrigen Ursprunge des Gesetzes der Punkt ist, auf den Alles ankommt.

Betrachten wir nun aber die „dienstliche Stel-

lung" der Professoren, von der wir so eben etwas vernommen haben. Es ist keine Frage, daß das Wochenblatt sich hier selbst eine ganz vortheilhafte Stellung bereitet hat; denn gegen das Vorgetragene wird vorzugsweise ein solcher aufzutreten sich berufen fühlen, der in dem Verhältnisse steht, von dem es sich hier handelt. Weiß man nun, wie gerade in unserer Zeit jede Art der Verdächtigung denjenigen leicht trifft, der die Würde und die Bestimmung eines Amtes in etwas Anderem sucht, als in unbedingter Hingebung und Unterwürfigkeit, und dieses öffentlich auszusprechen unternimmt: so mag es natürlich erscheinen, daß jene Darstellung mit solcher Keckheit vorgetragen werden konnte. Aber auch hier soll es sich zeigen, daß das Maaß der besonnenen, männlichen Prüfung selbst an die zartesten Verhältnisse gelegt werden darf; daß die Wahrheit und die innere Würde mehr bedeuten, als der unfreie, dienstbare Sinn, der sich das abzwingen läßt, was nur die Liebe freiwillig bietet.

Es ist eine häßliche Verkennung der Verhältnisse und unserer Zeit und unserer Nation gleich unwürdig, alle möglichen Fälle, in denen jemand von dem Landesherrn oder wer sonst der Träger der Herrschaft ist, ein Amt oder eine Bedienung erhält, zusammen zu werfen, und so aus den verschiedenartigsten Gliedern eine große Kette moderner Hörigkeit

zu bilden. — Daß der Fürst Herr in seinem Hause seyn muß, und mit Recht die freie Entscheidung über die Ordnung und das Betragen seines Hofgesindes für sich in Anspruch nimmt, sieht jeder ein. Auch fühlten unsere Vorfahren das sehr wohl, indem sie vor Allem die dienstbaren Leute, die Ministerialen für passend hielten zu einer solchen Verwendung; der freie Grundherr, früher mit jenen unvermischt, stand mit dem Hofe in einem ganz anderen Verbande. Noch in andern Verhältnissen wird die größere Abhängigkeit nothwendig erscheinen. Der Officier hat eine andere Stellung zu seinem Fürsten als der Richter; wer möchte einem niedern Polizeiofficianten Unabhängigkeit zutrauen? und wenn wir die große Kette der Beamtenhierarchie durchgehen, vom Minister bis zum untersten Zöllner, so zeigt sich allenthalben der Uebergang, die Verschiedenheit. Nun gar die Geistlichkeit, selbst die evangelische! wie ist ihr amtliches Verhältniß durchwebt mit den Anforderungen der verschiedensten Art; wie greift hier schon die Grenze ein zwischen dem Diesseits und Jenseits! — Und sie alle sind doch in einem Dienstverhältniß, sind abhängig bis auf einen gewissen Grad, ernannt, besoldet, zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet. Aber wenn der Soldat für's Handeln zunächst fragt: Was ist mir befohlen? so hat der Geistliche ganz an-

dere Pflichten zu erfüllen, und der Richter verstände die Würde seines Amtes schlecht, der Gerechtigkeit übte, bloß weil der Landesherr es gebot.

Kommen wir jetzt zu den Universitäten. Im früheren Mittelalter lag die Pflege der Wissenschaften, soferne man überhaupt für diese Zeit davon reden darf, der Kirche ob, in der concentrirt war, was sich an Bildung und Kenntnissen vorfand, und die es durch Lehre und Schrift weiter trug. Als nun später von Italien aus durch das wiederbelebte Studium der Alten ein neues Licht ausging, und jener Umschwung in der Welt der Geister begann, welcher eine wahre Wissenschaft möglich machte, — da waren die Klöster und Stifter für ihren würdigen Anbau zu eng geworden, sie trat hinaus in die Welt, und machte sich als selbständige Macht geltend. Natürlich ward ihr nun die Form unterthan, in welcher sich damals das Leben bewegte, und in freien Genossenschaften und Corporationen traten die Männer zusammen, welche gemeinsam das große Werk betreiben wollten. Kaiser und Päpste, mächtige Fürsten und reiche Städte gründeten, förderten und ehrten die Universitäten, deren tüchtiges Wirken und fröhliches Gedeihen dem Lande, der Stadt, wo sie sich befanden, Ruhm und Vortheile brachten. Der Lehrer an der Universität gehörte der ganzen gelehr-

ten Welt an, dann seiner besonderen Corporation: die Ansprüche der schirmenden Macht waren gering und leicht zu erfüllen. — Aber die innere Kraft, welche diese großartigen Anstalten errichtet und zusammen gehalten hatte, erschlaffte; gab auch die Reformation ihnen in Deutschland einen neuen Schwung, so war doch die Richtung der neueren Zeit der Freiheit auf keine Weise günstig. Die Landeshoheit schob allmählig die zerfallenen Elemente des Feudalstaats in einen kraftvollen Mittelpunkt zusammen; wo sich die Universitäten in der vollen Ausübung ihrer corporativen Rechte erhielten, da zeigte sich nur zu oft, daß nicht bloß der Geist echter Wissenschaftlichkeit, sondern auch der tüchtige Sinn freiheitswürdiger Männer von ihnen gewichen war. Die neu errichteten Universitäten wurden Staatsanstalten für höhere Bildung, die alten nach diesem Vorbilde umgeändert: die Möglichkeit des Uebergangs lag in den erhöhten Bedürfnissen, für welche das Corporationsvermögen selten ausreichte. Aber wenn die deutschen Hochschulen auch auf diese Weise den Anforderungen des Staats ihren Tribut haben entrichten müssen, damit ist nicht gesagt, daß sie unter die alltägliche Regel gewöhnlicher öffentlicher Institute getreten sind. Was in Deutschland in fast allen Verhältnissen schmerzlich entbehrt wird, der lebendig ausgeprägte

Gedanke der Nationalität in Geist und Leben, das ist bei den Universitäten, wenigstens ihrer allgemeinen Anlage und Bestimmung nach, bewahrt geblieben. Sie gehören nicht bloß den einzelnen Staaten an, in deren Gebiet sie liegen, denen Verwaltung, Aufsicht u. s. w. zusteht; sie sind ein Gesammtgut der Nation, eine deutsche Errungenschaft, die Niederlage deutscher Wissenschaft und Bildung. Und das ist auch der erste Gedanke, der den Lehrer beseelen muß; wer seine Sachen vorträgt ohne das lebendige Bewußtseyn der Gemeinschaft mit der großen Gilde, deren Genosse er ist, ohne die Vergegenwärtigung des innern Zusammenhanges, in der seine Disciplin zu dem Gesammtbegriff der Wissenschaft steht, der mag ein rechtlicher Mann, ein guter Docent, ein emsiger Verbreiter nützlicher Wahrheiten seyn; aber die höhere Würde seines Berufs, die seinem Streben die letzte Weihe giebt, begreift er nicht. Und wenn man dagegen einwenden will, daß durch eine solche Auffassung eine große Zahl brauchbarer und tüchtiger Lehrer unverdient zurückgesetzt werden; so möge man auch bedenken, daß auf unseren Universitäten Manches gelehrt wird, was nicht in den Kreis der Wissenschaft gehört, und was ein kräftigeres und gesunderes Geschlecht wohl von der Schule abrufen, und dem Leben wiederum zur Ausbildung übergeben wird.

Damit nun durchaus nicht unvereinbar ist die besondere Stellung, welche der Professor zu seiner bestimmten Universität, zu seinem bestimmten Staate und dessen Oberhaupte, dem Landesherrn einnimmt; so hat er die besonderen Anforderungen zu berücksichtigen, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche ihm hier obliegen; er soll vor Allem seinem Landesherrn treu, hold und gewärtig seyn. In dieser Beziehung hat sich das Verhältniß klar und bestimmt und auf eine für beide Seiten ersprießliche Weise gestaltet, so daß jeder Gelehrte, der eine Berufung an eine deutsche Universität erhält, nur über das Allernächste sich Aufklärung und Zusage erbittet. Er tritt insoferne einen Dienst an, als er für ehrenhafte Leistung eine Besoldung erhält; aber dieß ist nicht das Wichtigste und Wesentlichste, denn selbst ohne Vergütung vom Staate wendet Mancher seine besten Kräfte der Anstalt zu, und auch dem besoldeten Lehrer fließt häufig aus dem Honorar der Studirenden der Hauptheil seiner Einnahme. Die Anstellung an der Universität giebt dem Professor das Recht und die Pflicht, hier zu lehren und zu wirken im rechten, wissenschaftlichen Ernste. Wie er im Einzelnen, namentlich politisch gestellt ist, ob er als Mitglied der Corporation besondere Rechte in Anspruch zu nehmen hat, ob die Interessen des Landes und des Fürsten, unter dessen

Schutz er lehrt, ein Gegenstand seines thätigen Eifers sind, oder ob er sich streng an eine bloß gelehrte Beschäftigung hält, — das sind Fragen, deren Beantwortung von der Verfassung des Landes und der Universität, von der Persönlichkeit der Individuen, von dem Lehrfach u. s. w. abhängen. Aber das wollen wir festhalten: im strengen Dienstverhältniß befindet sich der Universitätslehrer als solcher nicht, und wenn er auch ein beamteter ist, so ist er doch kein gewöhnlicher Verwaltungsbeamte. Sein hohes Amt verträgt sich nicht mit einer kleinlichen Controlle. Was sollte auch aus der Lehrfreiheit werden, dem Palladium der deutschen Wissenschaft, dem Grundpfeiler des ganzen Universitätswesens, wenn der Lehrer in jeder Beziehung den Einflüssen des gewöhnlichen Administrativganges unterworfen wäre? In dem Vertrauen, welches seine Anstellung bewirkte, liegt die Bürgschaft für seine Lehre, die er mit seiner ganzen Persönlichkeit zu vertreten hat; den Gewissenlosen, den Verbrecher treffe die Strafe.

Sehen wir jetzt auf unsere göttinger Professoren, auf welche auch das berliner Wochenblatt später die Anwendung macht. Göttingen ist gegründet auf den seit der Reformation erwachsenen Klosterfond; die nöthigen Zuschüsse werden aus der Staatskasse mit Bewilligung der Landstände geleistet: ist

hier nun ein Grund, um ein so enges Dienstverhältniß anzunehmen, daß daraus die unbedingte Hingebung an den König hervorginge? in einer Sache hervorginge, wo ihr Eid sie nach einer andern Seite hinwies? Denn der Professor als Staatsdiener (so nennt ihn das Gesetz, nicht königlichen Diener) leistet seinen Diensteid, aber wohl verstanden, dieser war seit Errichtung des Staatsgrundgesetzes auch auf dessen getreuliche Beobachtung ausgedehnt worden. Dazu kommt, daß die Universität Göttingen als Corporation einen Abgeordneten auf den Landtag sendet. Wenn nun auch die ordentlichen Professoren nur in Folge ihrer Anstellung Mitglieder der Corporation sind, so nehmen sie doch in dieser Eigenschaft eine Stellung zu den Landesangelegenheiten ein, die nicht allein nach der Berechtigung des Dienstherrn abgewogen werden darf; ja das ganze Verhältniß zeigt deutlich die Absicht, sie in eine nähere Beziehung zum Lande zu bringen, als das Lehramt es nothwendig erforderte. Daher erklärt sich denn auch die Ausdehnung des Diensteides auf die Verfassung, wodurch eine Bürgschaft erlangt werden sollte, daß sie in ihrem ganzen Umfange auch auf der Universität treulich beobachtet werde. Diese Verfassung bestimmte nun, wie Sie wissen, daß erst nach der Ausstellung eines sie sichernden Reverses durch den Thron-

folger die Huldigung geschehen sollte. Sie mögen das wunderbar finden und denken, sein Recht auf den Thron hänge ja nicht von der Huldigung ab. Gewiß nicht; aber Sie sehen hier ein Beispiel, wie sich in Deutschland die Rechte der Landesherren und Stände von jeher gemischt und gegenseitig beschränkt und bedingt haben. Jene Vorschrift des hannöverischen Staatsgrundgesetzes ist nämlich keine Erfindung der neueren Zeit: in Ostfriesland, Würtemberg, Schleswigholstein, ja sogar in geistlichen Territorien, wie in den Stiftern Kölln und Osnabrück war es von Alters her so bedingt und beredet. Dasselbe hatte König Wilhelm in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, dem Vicekönig, und dem Ministerium und den Ständen beliebt, und unsere Göttinger waren demnach auch auf diesen Artikel eingeschworen, dessen ganz offenbare Bestimmung es war, die Verfassung gegen einseitige Schritte eines neuen Landesherrn sicher zu stellen. Nun ist es aber doch wohl klar, daß ein Eid, der abgeleistet worden ist, um jemanden zu beschränken, nicht von diesem selbst einseitig erlassen oder für unwirksam erklärt werden kann; sonst läge in seiner ganzen Auflage eine Abgeschmacktheit, deren sich weder unsere Vorfahren noch die in dieser Sache betheiligten Staatsmänner schuldig gemacht haben. So wie also die Professoren der An-

sicht waren, daß der König das Staatsgrundgesetz nicht einseitig außer Wirksamkeit setzen könne, so waren sie noch daran gebunden, und ihre dienstliche Stellung war in einer Sache, die sie als eine allgemeine Landesangelegenheit erfaßte, ohne Einfluß.

Uebrigens war der Huldigungseid noch gar nicht von den Professoren gefordert worden, da zufällig die für die Universität bestimmten Reverse erst später eingetroffen sind. Aber allen anderen Angestellten waren sie schon zugesandt worden, und die Professoren erwarteten sie stündlich. Darauf beziehen sich die Worte in der Erklärung der Sieben, daß sie sich so früh als möglich vor den Conflicten sicher zu stellen wünschen, die jede nächste Stunde bringen kann. — War das nun ein unnatürlicher Wunsch? kam es Männern ihrer Art und ihrer Stellung, die jeder Verdächtigung mit ihrem ganzen Leben entgegen treten, jede Verleumdung mit ihrem Namen niederschlagen konnten, die sich zum Theil um die öffentlichen Angelegenheiten des Landes große Verdienste erworben hatten, — kam es den ersten Gelehrten Deutschlands nicht zu, offen und freimüthig auszusprechen, was sie von dem ganzen Unternehmen dachten, und den Erfolg der sie bedrohenden Zumuthung im Voraus darzulegen? Hat sich denn Deutschland seit Luthers und Huttens Zeiten so verändert, daß die

freie, männliche Rede nicht bloß den, welchen sie trifft, sondern auch die entfernten Zuschauer entsetzt? — Aber, heißt es, die Professoren hätten einen solchen Conflict vermeiden, sie hätten ihren Dienst verlassen sollen, wenn sie glaubten, ihn nicht mehr mit Ehren versehen zu können. — Freilich, das wäre das Bequemere für die Gegner gewesen; ob aber auch für sie das Würdigere? Sie fühlten sich ja in ihrem Rechte, sahen einen Zustand bedroht, für dessen Aufrechthaltung man sie in Eid und Pflicht genommen hatte. Wäre ihnen etwas, was sie für unziemlich gehalten, auf rechtmäßigem Wege zugemuthet worden; hätte die Regierung etwa Eingriffe in ihre Lehrfreiheit gethan, ohne daß sie vielleicht nach ihrem amtlichen Verhältniß dagegen etwas vermochten, so zweifle ich keinen Augenblick, daß sie alle lieber freiwillig abgetreten seyn würden, als einer unwürdigen Beschränkung sich unterworfen hätten. Aber daß sie in dieser Sache ruhig und ergeben einer Zumuthung, die ihnen ungerecht schien, weichen sollten, werden nur diejenigen verlangen, die eben in ihrer festen Haltung einen freilich sehr ungelegenen Widerstand sich entwickeln sahen. — „Aber gerade dieses böse Beispiel, welches die Professoren durch ihre Erklärung gaben, mußte schlimm wirken, und wenn es befolgt wurde, zur Auflösung und Zerrüt-

tung des rechtlichen Zustandes im Lande führen! Es lag darin eine Aufforderung zur Anarchie.“ — Hiergegen will ich nun nicht einwenden, daß es sich noch gar nicht herausgestellt hat, in wieweit selbst die drei verbannten Männer an der Veröffentlichung jener Erklärung Theil genommen haben; ich will nur die Einwürfe hervorheben, welche sich das berliner Wochenblatt selbst gegen diese Ausführung macht. Denn wenn es sie in diesem besonderen Fall wegen des Dienstverhältnisses nicht für begründet hält, so können wir nach dem Vorhergesagten dieses Bedenken nicht theilen.

„Wir verkennen das Gewicht der Gründe nicht, die dieser Argumentation entgegen gehalten werden können, sobald man ganz abstract von der oben einstweilen aufgestellten Voraussetzung der Unrechtmäßigkeit der Schritte des Königs ausgeht.“

Dieß modificiren wir dahin, daß es hier bloß auf die Ueberzeugung der Professoren ankommt. Waren sie in Irrthum, so mußten sie allerdings das rechtlich gegen sie erlassene Erkenntniß tragen; aber in ihrem Benehmen selbst konnten sie sich nur durch ihr Gewissen leiten lassen.

„Wenn dieser, so kann man sagen, die Verträge verletzt, die das Grundgesetz des Landes

bilden, und zugleich jene ständische Versammlung, welche Beschwerden führen könnte, nicht mehr zusammen treten kann, so ist allerdings der Einzelne berechtigt, den Monarchen in angemessener Form, auf das Unrecht, welches er zu begehen im Begriffe steht, durch offene und furchtlose Erklärung aufmerksam zu machen. Die Verwahrung dessen, dem Unrecht geschieht, gegen die Handlung der überlegenen Gewalt, die seine Rechte verletzt, ist eine Art der Vertheidigung, die nur der gröbste Despotismus für ein Verbrechen erklären kann. Der Verletzte darf wenigstens den Versuch machen, demjenigen, von dem die Beeinträchtigung ausgeht, sein Unrecht vorzuhalten, und dadurch dessen Entschließungen zum Besseren zu lenken. Wird durch diese Verwahrung und durch die Verweigerung der Mitwirkung zu dem Unternehmen, das Band, welches die Unterthanen an den Regenten bindet, gefährdet, so liegt die Schuld nicht an dem, der das Unrecht mißbilligt, sondern an dem, der es begeht. Dieser kehre auf den Pfad des Rechts zurück, so ist die Gefahr beseitigt."

Was das berliner Wochenblatt noch sonst in dem hier behandelten Artikel über die Rechtsfrage, na-

mentlich über die formelle Ungültigkeit des Staatsgrundgesetzes beibringt, ist ohne Belang und interessirt uns hier nicht. Natürlich wird die staatsrechtliche Frage der Verfassungserrichtung ganz unter einem privatrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, wie ein Hausverkauf etwa, und das Resultat stellt sich ungefähr so, als wenn Sie ein Haus sammt Garten kaufen wollen, der Verkäufer will aber den Garten nicht lassen. Sie bezahlen nun, auch jetzt noch mit dem Kaufe zufrieden, die verlangte Summe, lassen Sich als Eigenthümer in das Haus einweisen, machen es Sich bequem darin, und kümmern Sich um den Garten nicht. Nach Jahren aber kommt der Erbe des Verkäufers, und will das ganze Geschäft aufrufen, weil Sie nicht feierlich erklärt haben, daß Sie auch ohne den Garten mit dem Hause zufrieden sind. Der soll denn in seinem Rechte seyn. — Aber lassen wir das; es sind schon der Worte genug, und Sie werden die Sache satt haben. Aus Allem aber hoffe ich werden Sie ersehen, daß das berliner Wochenblatt den sieben göttinger Professoren einen sehr ungefährlichen Krieg erklärt hat, und damit Gott befohlen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Siebenter Brief.

Sie haben Recht, mein lieber Herr Major; in der Abfertigung des Wochenblatts ist auch zum großen Theil der Artikel beseitigt, den die allgemeine Zeitung zu Anfang dieses Jahrs aus Göttingen als einen Auszug aus dem Privatschreiben eines der ersten dortigen Gelehrten gebracht hat. Ich werde ihn daher auch nur mit einigen Worten berühren, mehr um mein Wort zu halten, als weil ich glaube, daß die Sache eine ernstliche Widerlegung verdient. Fragen Sie mich aber nicht, was das denn wohl für ein berühmter Gelehrter sey, der den Brief geschrieben hat. Ich weiß es nicht, und es kommt auch nichts darauf an; so viel ist wohl jedenfalls gewiß, daß er durch die liebreichen Worte, die er seinen vertriebenen Collegen nachgerufen, seinen Ruhm nicht gerade wird vermehrt haben. Doch ist allerdings zu bedenken, ob der als Privatschreiben bezeichnete Artikel für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen ist. Es scheint fast nach der Art der Abfassung; wir indessen lassen die Person, und halten uns bloß an die Sache.

Die erste Hälfte des Briefes nun besteht aus allerlei Gerede, woraus man entnehmen kann, daß der Verfasser eben nicht in glücklichen socialen Verhältnissen lebt, was uns denn sehr wenig interessirt. Dann folgen die uns schon bekannten Sätze, daß die Professoren ihre Entlassung hätten nehmen müssen, und, was hier neu ist, daß in ihrer Erklärung schon eine eventuelle Dienstaufkündigung liege. Daraus scheint denn hervorzugehen, daß der Briefsteller kein Jurist ist, denn sonst würde er wohl bedacht haben, daß ein Verzicht nicht zu vermuthen ist, „doch mag dieß alles gerne auf sich beruhen bleiben", sagt der Verfasser, und hierin wenigstens wollen wir ihm nicht widersprechen.

„Was auch die protestirenden Professoren gedacht und beabsichtigt haben, so viel ist unverkennbar, daß ihr Aufsatz schielend, unbestimmt, ohne logischen Zusammenhang ist. Nein, so drückt sich niemand aus, der, vollkommen mit sich einig, entschieden weiß, was er will. Indessen bietet die Protestation dem Tadel noch ganz andere Seiten. Sie erscheint zwecklos, weil ohne Mühe voraus zu sehen war, daß dadurch der König zur Wiederaufhebung des Patents sich nicht würde bestimmen lassen — sie war zweckwidrig, weil die protestirenden

Professoren sich dadurch selbst außer Stand setzten, der Sache zu nützen, welche sie vertheidigten — sie war pflichtwidrig in Beziehung auf ihr Verhältniß als Lehrer der Universität, welcher zunächst sie ihre Dienste zu widmen berufen waren."

Wir wollen hier nicht am Einzelnen mäkeln; sonst ließe sich wohl fragen, wie denn eine und dieselbe Handlung zwecklos und zweckwidrig seyn könne. Aber den letzten Punkt lassen Sie uns einmal etwas näher ins Auge fassen. Der Verfasser fährt so fort:

„Oder konnten sie es etwa nicht wissen, welchen Einfluß ihr Schritt und dessen nächste Folgen auf die leicht aufzuregende academische Jugend haben werden? Sie haben der Lehranstalt, deren Bestes nach Kräften zu fördern sie eidlich angelobt, Wunden geschlagen, von denen sie sich vielleicht nie wieder erholen wird. Sie haben muthwillig einen gefährlichen Zündstoff unter die Menge geschleudert, und hunderte von Jünglingen ihrer Pflicht und ihrem Berufe entfremdet. Ach, vielleicht für immer! denn für die Meisten ist dieß Semester verloren, eine so lange Unterbrechung der Studien aber hat im Jünglingsalter nicht etwa nur ei-

nen Stillstand, sondern einen mächtigen Rückschritt zur Folge. Nur wenige sind befähigt, oder auch nur geneigt zum gründlichen Selbststudium, und an eine zweckmäßige Fortsetzung der in diesem Halbjahr begonnenen Fachstudien auf einer andern Universität wird Niemand, der die Einrichtung jener Studien kennt, im Ernste glauben. Auch denken hieran wohl Wenige. Ein zweckloses Umhertreiben mit allen sich daran knüpfenden Gefahren und Nachtheilen wird für sehr viele die Folge des Geschehenen seyn, und unter diesen befinden sich nicht etwa nur solche, welche die Begeisterung für eine Sache, deren wahre Bedeutung die Wenigsten kennen, von hier weggetrieben hat, sondern Manche haben Göttingen verlassen, weil sie unter einer aufgeregten Menge, die sogar den Zutritt zu den Collegien versperrte, nicht länger bleiben zu dürfen glaubten. Und fragen wir nun, warum so viel Unheil über unsere Universität und so viele ihrer Pflege und Obhut anvertraute Jünglinge kommen mußte, so kann die Antwort nur seyn, weil einzelne Universitätslehrer, ihren wahren Beruf, die Jugend zu unterrichten und gegen Verirrungen und Gefahren nach Möglichkeit zu schützen, durchaus mißkennend, ihren politischen

Eifer nicht zu bezähmen wußten! Und dieß Alles soll durch die gute Absicht, welche dabei zu Grunde gelegen haben mag, entschuldigt werden? Nun fürwahr, so ist auch der gerechtfertigt, welcher, um geschehenes Unrecht zu rächen, die Brandfackel in ein Pulvermagazin wirft und Tausenden den Tod bereitet!"

Entschuldigen Sie, mein Freund, daß ich diese lächerliche Declamation ganz hergesetzt habe. Es war nöthig, um Ihnen zu zeigen, wie ein College der Sieben, der doch vor Allen, sollte ich meinen, an ihrem mannhaften Benehmen seine Freude haben mußte, wenn er auch über die Sache selbst eine verschiedene Ansicht hatte, oder sie wenigstens so auszusprechen nicht für passend fand, — wie ein Universitätsgelehrter in seinem engherzigen Sinn nur an das verlorene Semester, die unterbrochenen Fachstudien, die verminderte Frequenz denken, und den Männern, die sich für ihre Ueberzeugung opferten, die häßlichsten Schmähungen nachrufen kann. Selbst wenn ihre Erklärung so nachtheilige Folgen für die Studien einiger Akademiker gehabt hätte, wie sie hier mit handgreiflicher Uebertreibung geschildert werden, so wäre das sehr zu beklagen gewesen, aber jenen Männern könnte das nicht zum Vorwurf gereichen. Ihnen schwebte eine höhere Pflicht vor, deren rück-

sichtslose Erfüllung ihr Gewissen und ihre Ehre verlangten. Aber nicht ihre Erklärung hat jene immerhin bedauerlichen, wenn auch bald verwundenen Störungen hervorgerufen, die sie übrigens durch ernstliche Abmahnung und Bitte nach Kräften zu hindern suchten; das haben die Folgen gethan, die sich daran knüpften: die Absetzung und Verbannung; ja schon die Veranlassung, die jene Erklärung nöthig machte, trug den Keim zur Aufregung in sich. Freilich, wer den Zweck des Lehramts nur darin sucht, eine erlernte Disciplin weiter zu tragen, das Gedächtniß der Jugend mit einigen Kenntnissen, den Verstand mit einigen Regeln und Begriffen zu bereichern, — der mag mit scheuer Verwunderung es hören, wenn Professoren den Satz aufstellen, „daß das Gelingen ihrer Wirksamkeit nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werth ihrer Lehrer, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit beruht.“ Er wird darin einen bedenklichen Uebergriff moralischer Gewalten in einen wohlgeordneten Studiencurs erblicken, und jeden, den die Durchführung solcher Ansichten von der Universität trieb, wegen ihrer verminderten Frequenz verantwortlich machen, während er es vielleicht ganz natürlich findet, daß die Aussicht auf erhöhten Gewinn einen Professor wegzieht, und die Lehranstalt, wo er vorher wirkte, vergessen läßt.

Jene sieben Männer dachten anders: sie achteten sich durch ihr hohes Amt verpflichtet, nicht bloß durch ihre Lehre, sondern auch durch ihr Leben der studirenden Jugend voranzugehen; ihre persönliche Unbescholtenheit konnte nur gewahrt werden durch das Festhalten an einem Eide, durch den sie sich noch gebunden fühlten, und so war es nur die Consequenz eines ernsten Charakters, die sie zu einer entschiedenen, aber folgerichtigen Handlung trieb. Daß sie dieß mit der Aufgabe, die sie sich als Lehrer gesetzt, in Verbindung brachten, zeigt die wahre Einheit des Lebens und der Lehre, zu der sich bei ihnen die Wissenschaft verklärt hat, — die Wissenschaft, welche in ihrer rechten Bedeutung erfaßt, den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, und eher den Irrthum der strebenden Kraft verzeiht, für den sie die sichere Heilung in sich trägt, als die feige Verletzung der inneren Würde.

Und haben jene sieben Professoren durch ihr Auftreten der Universität wirklich Nachtheile bereitet? Ich glaube, der Eindruck, den ihr ehrenhaftes Benehmen auf die jugendlichen Herzen gemacht hat, wird diesen auf die Dauer mehr nützen, als eine vorübergehende Störung der Studien ihnen schaden konnte; und die wackeren Jungen, welche bei Nacht

und Kälte nach Witzenhausen zogen, um von ihren geliebten Lehrern den letzten Segen zu empfangen, werden einen Schatz für ihr ganzes Leben von dort mit zurück gebracht haben. Und wenn auch die Georgia Augusta, zu deren größten Zierden jene Männer gehörten, durch ihr unfreiwilliges Ausscheiden für die nächste Zukunft an äußerem Glanze verliert, so möchte ich doch glauben, daß die ganze Anstalt, die jetzt schon nach Jahrhunderten zählt, an innerer Würde und an nationaler Bedeutung durch diese Angelegenheit unendlich gewonnen hat; ja daß dadurch für sie die Möglichkeit gegeben ist, in ihrem zweiten Säculum denselben Platz in der deutschen Wissenschaft einzunehmen, den sie in dem vergangenen behauptet hat. Dann wäre freilich die Zeit vorbei, wo sie in behaglicher Abgeschlossenheit fleißig besuchte Collegien floriren, gelehrte Bücher ediren sah, während in Preußen die Hörsäle und die Studirstuben von den unter die Waffen getretenen Professoren und Studenten leer standen. Aber der Zeit ist auch schon das Urtheil gesprochen! — Unser Briefsteller wird in diesen Worten freilich eine sehr bedenkliche Exstase finden. Hören Sie nur, was für weise Lehren er unsern sieben Freunden nachruft, diesen Männern, deren hochwürdige Gesinnung, deren ernstes Streben

und besonnenes Wesen für alle, die ihnen näher kamen, ein Vorbild war!

„Menschliche Handlungen haben nur einen Werth, wenn sie durch den Verstand geregelt sind. Wer lediglich durch eine Idee, durch ein blindes Gefühl zu einer Handlung getrieben wird, deren Erfolg- und Zwecklosigkeit ihm bei einem geringen Nachdenken einleuchten mußte, der kann unmöglich bloß seines guten Willens wegen Lob und Beifall verdienen."

Das sind Worte, die ein besorglicher Vater seinem Sohne mit auf die Wanderschaft geben mag; aber an dieser Stelle nehmen sie sich aus, wie ein Rechenbuch in der Kirche.

Und nun, mein lieber Freund, kein Wort mehr über diese ganze Geschichte. Ich habe Ihnen darüber geschrieben, was ich Ihnen Passendes zu sagen wußte. Sie würden wohl leicht einen kundigeren und geschickteren Correspondenten gefunden haben; aber keinen, das spreche ich mit Zuversicht aus, dem es mehr am Herzen gelegen, daß in dieser für Deutschland und namentlich für die deutschen Universitäten wichtigen Angelegenheit die Wahrheit und nur die Wahrheit erkannt werde. Hat mich daher

außer dem Vergnügen, mich Ihnen gefällig erweisen zu können, noch etwas bei diesem Briefwechsel erfreut, so war es die lebendige Ueberzeugung, daß ich durch eine wahrhafte Darlegung der Verhältnisse Männer vertreten konnte, die ich liebe und verehre, und eine Sache, die ich für gerecht halte.

Rostock, gedruckt bei Adlers Erben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

H. Heinrich
BUCHBINDEREI · EINRAHMUNGEN
84056 Rottenburg
Telefon 087 81 / 1577

9/38

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beseler, Georg,

Zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren und ihrer Sache in Briefen

Rostock 1838

Biogr.c. 31 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10069712-3